

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **H. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal **RM. 1,50.**

Inhalt:

	Seite		Seite
Kämpfe und Gärungen	753	Lohnbewegungen. Lohnbewegungen, Streiks und Aus-	
Gesetzgebung und Verwaltung. Die Einführung des Be-		sperrungen in Deutschland. — Der Kampf der	
fähigungsnachweises für das deutsche Baugewerbe. —		österreichischen Eisenbahner. — Aus Stan-	
Kämpfe um das Recht der Organisation in		dinavien	764
Frankreich. — Gesetzlicher Arbeiterschutz in New York	755	Unternehmerkreise. Unternehmer-Terrorismus	766
Statistik und Volkswirtschaft. Die Regier im Wirt-		Gewerbegerichtliches. Wahlproteste in Königsberg und	
schaftsleben der Vereinigten Staaten	757	Mannheim. — Einführung der Verhältniswahl in	
Soziales. Achtuhrkladenschluß in Deutschland. — Öffentliche		Fürth. — Wahlen in Bonn, Bremerhaven, Mühlhausen i. G.,	
Bibliothek und Lesehalle in Berlin. — Arbeitsbedingungen		Potsdam	766
beim Bau des Panamakanals	758	Polizei, Justiz. Gerichtsentscheidungen in den Vereinigten	
Arbeiterbewegung. Ein Konflikt in der „Vor-		Staaten	767
wärts“-Redaktion. — Um Feststellung geschicht-		Kartelle und Sekretariate. Aus den Gewerkschafts-	
licher Tatsachen. — Aus Skandinavien	759	kartellen. — Aus den Sekretariaten	767
Kongresse. 12. Generalversammlung des Deut-		Anderer Organisationen. Streikbrecher-Tarifverträge	767
schcn Tabakarbeiterverbandes	761	Mitteilungen. Unterstützungs-Bereinigung	767
		Literarisches	768

Kämpfe und Gärungen.

Im alten Europa brodel es wie in einem Herd-
kessel. In Rußland, das durch den ostasiatischen
Krieg finanziell und militärisch zugrunde gerichtet
wurde, hat die Revolution ihren Einzug gehalten.
Massenaufstände und Massenstreiks haben das zer-
rüttete Regiment des Zarismus und seiner Beamten-
herrlichkeit zum Nachgeben gezwungen. Ein Manifest
des Zaren verhiess dem Volke ein erheblich er-
weitertes Wahlrecht, sowie Koalitions-, Press- und
Versammlungsfreiheit. Mag diese Kundgebung vom
ehrlichen Willen eingegeben sein, dem russischen
Reiche eine moderne Verfassung zu geben — für die
friedliche Lösung der Dinge kam sie viel zu spät.
Die jahrzehntelang geknechtete, mit blutiger Gewalt
und Verbannung unterdrückte Bevölkerung hatte
längst das Vertrauen zum Zaren verloren, um aus
seinen Händen eine Verfassung als Geschenk anzu-
nehmen; sie ist gewillt, sich ihr Recht selbst zu nehmen
und nach eigenem Gutdünken zu gestalten. Aber
selbst wenn dieses Vertrauen noch vorhanden wäre,
so würde es erstickt durch die Greuel der zaristischen
Schergen, die, um ihre Macht zu retten, in zahl-
reichen Städten durch die Geheimpolizei bewaffnete
Haufen organisieren und Plünderungen und Massakres
gegen Juden und Arbeiter veranstalten. Die
offizielle Regierung ist machtlos gegen diese Aus-
schreitungen, ja es erweckt sogar den Anschein, als
begünstige sie dieselben. Die russische Arbeiterschaft
rüstet sich zu neuen Generalstreiks, um im rechten
Augenblick mit furchtbarer Gewalt in die Gestaltung
der Verhältnisse einzugreifen. Unterdes tobt der
Aufbruch im Reiche weiter. Militärische Unter-
drückungskampagnen werden von militärischen Revo-

lutionen abgelöst; ganze Regimenter und Besatzungen
der Kriegsschiffe meutern und liefern Straßenkämpfe.
In Polen erhebt die nationale Revolution ihr Haupt
und fordert volle Selbstverwaltung, und in Finnland
hat man den zarischen Gouverneur verjagt. Aber
auch das Zarenregiment rüstet zur Gegenwehr, um
der Revolution Herr zu werden. Das letzte Wort
ist in diesen Dingen noch lange nicht geredet; viel-
mehr steht die russische Arbeiterschaft noch am Vor-
abend großer Kämpfe, und die ihr gnädigst „ge-
schenkte“ Verfassung wird sie erst noch mit ihrem
Blute erkaufen müssen.

Die russische Revolution wirft indes ihren
Widerschein auch in die verrotteten Zustände der
angrenzenden Staaten hinein. In Ungarn be-
steht seit Jahren der Konflikt mit der österreichischen
Krone; die letztere glaubt diesen Konflikt am besten
zu lösen nach dem Recepte Bismarcks, indem sie dem
Bürgertum das allgemeine Wahlrecht entgegensezt.
Die ungarische Arbeiterschaft läst sich diese Lösung
natürlich sehr gern gefallen, bringt sie ihr doch auch
das langentbehrte Koalitionsrecht. Aber die öster-
reichische Arbeiterschaft, bisher in ein veraltetes
Kurienwahlssystem eingepfercht, will nun auch das
allgemeine Wahlrecht haben und ist bereit, es sich
von der Strake zu holen. Damit hatte die öster-
reichische Krone augenscheinlich nicht gerechnet, ob-
wohl sie darüber nicht im Zweifel sein konnte, daß
man in Ungarn nicht auf dem Boden des allgemeinen
Wahlrechts regieren kann, um dasselbe dem öster-
reichischen Volke vorzuenthalten. Der jüngste
sozialdemokratische Parteitag in Wien stand im
Zeichen des Wahlrechtskampfes und beschloß, für die
Eroberung dieses Volksrechtes den Massenstreik zu
wagen. Die Ausführung dieses Beschlusses ist den

chaftsmitgliedern gegen eine Einschreibgebühr von 1 Mk. für den ganzen Lehrgang zu.

In Hamburg leisten schon seit längerer Zeit die dem Kartell angehörenden Gewerkschaften einen Teil des Beitrages ihrer an den Kursen der Arbeiterbildungverein teilnehmenden Mitglieder, um somit die finanzielle Schwierigkeit den Mitgliedern aus dem Wege zu räumen und sie anzuregen, die Gelegenheit zur Weiterbildung zu benutzen.

Das Gewerkschaftskartell in Wiesbaden hat in einer Sitzung vom 12. Oktober sich mit der Aufstellung der Kandidaten zur Gewerbegerichtswahl befaßt. Es wurde dabei die Anschauung vertreten, daß nur solche Genossen aufgestellt werden sollten, die Mitglieder des Kreiswahlvereins und Abonnenten des Parteiorgans sind. Mit Recht wandte sich die Filiale der Buchdrucker energisch gegen dieses Ansinnen, das eine Verletzung der Neutralität darstellt und sowohl mit der bisherigen Praxis im Gewerkschaftsleben wie mit den Beschlüssen der Gewerkschaftskongresse im Widerspruch stehe. Von der andern Seite wird die angebliche „Verflachung im Gewerkschaftsleben“ herangezogen. Das Resultat der Debatte bildete folgende Resolution, die gegen 3 Stimmen Annahme fand:

„Wenn auch das Gewerkschaftskartell die Ansicht vertritt, daß jeder Klassenbewußte Arbeiter, soweit es seine wirtschaftliche Lage erlaubt, die moralische Verpflichtung hat, die in seinem Wohnorte erscheinende oder zur Verbreitung kommende Arbeiterpresse zu abonnieren und die bürgerliche, dem Emanzipationskampfe der Arbeiter feindlich gegenüberstehende, sowie die Schundpresse und Schundliteratur aus seinem Haushalte zu verbannen, so kann doch andererseits das Gewerkschaftskartell nicht Vertrauensstellen, welche durch die Gewerkschaften vergeben werden, aus dem Grunde versagen, weil der Träger dieser Vertrauensstelle nicht Abonnent des Arbeiterorgans oder nicht Mitglied der sozialdemokratischen Partei ist. Vielmehr muß es das Gewerkschaftskartell den in Betracht kommenden Gewerkschaften überlassen, nach dieser Richtung erzieherisch, insbesondere bei den Mitgliedern zu wirken, die für Vertrauensposten ausersehen sind. — Wenn auch derartige Vertrauensstellen, um die Einheitlichkeit von vornherein zu gewährleisten, der Zustimmung des Gewerkschaftskartells bedürfen, so kann sich dasselbe jedoch nur dann entschließen, Personen, die von den Gewerkschaften vorgeschlagen werden, abzulehnen, wenn gegen den Träger einer solchen Vertrauensstelle grobe Verstöße gegen die Grundsätze der modernen Arbeiterbewegung oder ehrlose Handlungen vorliegen.“

Andere Organisationen.

Aus den evangelischen Arbeitervereinen.

In Eisenach tagte am 5. Oktober eine Sitzung des Ausschusses des Gesamtverbandes der evangelischen Arbeitervereine, in der den freien Gewerkschaften der Krieg wiederum erklärt wurde. Nämlich als „das wichtigste Ergebnis der Eisenacher Versammlung“ predigt das „Evangelische Arbeiterblatt“ folgenden Beschluß:

1. Die Förderung der nationalen Gewerkschaftssache ist eine Ehrenpflicht der evangelischen Arbeitervereine.

2. Wir lehnen es **grundsätzlich und unbegrenzt** ab, den Beitritt unserer Mitglieder zu solchen Gewerkschaftsorganisationen zu empfehlen, die auf dem Boden des **Klassenkampfes** stehen.

3. Wir lassen den einzelnen Verbänden und Vereinen Freiheit, ihre Mitglieder entweder den christlichen oder auch anderen, von der Sozialdemokratie nicht abhängigen und der Pflege der christlich-nationalen Ideen Freiheit lassenden Organisationen zuzuführen.

4. Wir fordern, daß in jedem evangelischen Arbeiterverein im Laufe des kommenden Winterhalbjahres über Gewerkschaften im Anschluß an die im Arbeiterkalender des Gesamtverbandes veröffentlichten Leitsätze der sozialen Kurse zu Berlin und Frankfurt gesprochen werde.

5. Mit den Vertretern der uns nahestehenden Gewerkschaften ist in jeder Weise persönliche Fühlung zu suchen und bei Gewerbegerichts-, Krankenkassen- und anderen Wahlen zusammenzuwirken.

6. Von den Vertretern der Gewerkschaften erwarten wir aber auch mit größter Entschiedenheit, daß sie ihre **evangelischen Mitglieder unseren Arbeitervereinen zuführen**.

Viel hat ja die ganze Geschichte nicht auf sich. Die Ablehnung des Klassenkampfes ist nicht minder für die Katz, solange das Unternehmertum sowohl durch seine Presse als durch seine Handlungen täglich den schroffsten Klassenkampf propagiert und führt und solange der Staat und seine Behörden in diesem Klassenkampfe durch ihre Maßnahmen bestärken, daß auch sie nichts weiter als Klasseninstitutionen darstellen. Daher auch schon längst die weiter denkenden evangelischen wie selbst die katholischen Arbeiter sich den freien Gewerkschaften angeschlossen haben bzw. sich anschließen. Und so wird es auch für die Folge in noch größerem Maße werden. Werden doch die Kämpfe zwischen Kapital und Arbeit immer größer und schärfer. Den Drahtziehern der christlichen nationalen Arbeiterzerfplitterung, das möge auch gleich der Centralpresse gesagt sein, die den Beschluß des evangelischen Ausschusses freudigst begrüßt, wird es nur in ganz beschränktem Maße gelingen, die ihnen noch nachlaufenden Arbeiter über den wahren Gang der Dinge hinwegzutäuschen. Uebrigens, wer sind die Mitglieder der evangelischen Arbeitervereine? Zum sehr großen Teile Geistliche, dann kleine Handwerker und Beamte. Die werden den verweltenden Kohl des christlich-nationalen Aders nicht fett machen.

Mitteilungen.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Barmen: Panzer, Georg, Angestellter des Verbandes der Textilarbeiter.
 Berlin: Jansson, Wilhelm, Redakteur.
 Zehms, Otto, Angestellter des Verbandes der Textilarbeiter.
 Bürgel a. M.: Kunzsch, Julius, Angestellter des Verbandes der Lederarbeiter.

Einwendungen gegen die Aufnahme der Genannten sind innerhalb 14 Tage nach dieser Veröffentlichung an Rob. Schmidt, Berlin SO. 28, Rauninstr. 40, zu senden.

Abrechnung vom 3. Quartal 1905.

Einnahme:	
Kassenbestand vom 2. Quartal 1905	2,36 Mk.
2748 Mitgliederbeiträge	16 488,—
Zinsen	901,75
Summa	17 392,11 Mk.
Ausgabe	
Zurückgezahlte Beiträge	191,40
Sterbegeld (Maack, Jipp)	400,—
Witwenunterstützung	2 300,—
Porto	50,—
Kassierer	150,—
Auf der Bank	14 133,75
Kassenbestand	166,96
Summa	17 392,11 Mk.
Vermögensübersicht.	
Auf der Bank	146 545,95 Mk.
Kassenbestand	166,96
Summa	146 712,91 Mk.

Gewerkschaftsleitungen übertragen worden. Die Wiener Arbeiterschaft will am Tage der Parlamentseröffnung in allen Betrieben die Arbeit ruhen lassen, um eine große Wahlrechtsdemonstration vor dem Parlament zu veranstalten. Bereits haben mehrere Massendemonstrationen in Wien stattgefunden, wobei die Polizei Straßenkämpfe lieferte. Der Regierung ist das derart auf die Nerven gefallen, daß sie die umfassendste Aufnahme der Wahlrechtsreform ankündigte, ohne sich jedoch über das Was und Wie der Reform näher auszulassen. Das kann aber die Arbeiterschaft in ihrem Vorgehen nicht mehr aufhalten. Man hat sie schon zu lange mit Versprechungen vertröstet, zu lange Jahre in öder Obstruktionspolitik vergeudet. Nunmehr ist sie fest entschlossen, ganze Arbeit zu machen und nicht zu ruhen und zu rasten, bis das allgemeine Stimmrecht erkämpft ist. Das Centralorgan der österreichischen Gewerkschaften fordert die Arbeiterschaft auf, zu diesem schweren, aber hoffnungsvollen Kampfe zu rüsten und der Parole zu harren, die die Produktion zum Stillstand bringen soll. Die Lösung der Arbeiterschaft müsse jetzt sein: Allgemeines gleiches Wahlrecht oder der Massenstreik! Der politische Generalstreik sei aber noch nicht der letzte Trumpf, und wenn die Regierer Oesterreichs nicht anders wollen, dann sei die Arbeiterschaft auch bereit, wie die russischen Brüder ihr Leben für ihre große Sache zum Opfer zu bringen.

Wenige Wochen werden über die Gestaltung der politischen Lage in Oesterreich-Ungarn entscheiden. Mag der Ausgang aber friedlichen oder blutigen Charakters sein, so läßt sich doch bereits heute mit Sicherheit voraussagen, daß das allgemeine Wahlrecht kommen wird wie eine reife Frucht, deren Zeit fällig ist und die ein Windstoß herunterschüttelt.

Wie wirken diese Kämpfe auf Deutschland zurück, dessen politische Arbeiterpartei vor zwei Monaten den politischen Massenstreik zum geeigneten Kampfmittel erhob, um gegebenenfalls Verschlechterungen der Volksrechte abzuwehren oder weitere Volksrechte zu erkämpfen? Zunächst darf man aus den Ereignissen im Osten und Südosten wohl den Schluß ziehen, daß sie der Gefahr einer Wahlrechtsverschlechterung im Deutschen Reiche entgegenwirken. Es wäre geradezu politischer Selbstmord, wollte die Reaktion in Deutschland im gleichen Moment die Hand an ein seit 38 Jahren bestehendes Volksrecht legen, das eben in Oesterreich-Ungarn und sogar im Zarenreiche unter den gewaltigsten Erschütterungen der Staatsordnung seinen Einzug hält. Wenn es also galt, das Reichstagswahlrecht ernsthaft zu verteidigen, so ist die russische und die österreichische Arbeiterschaft der deutschen in entscheidender Stunde zur Hilfe gekommen. Damit ist zugleich dargetan, daß die deutsche Arbeiterschaft an den Kämpfen ihrer Brüder im Osten innigen Anteil hat und für deren Unterstützung Opfer bringen muß. In Deutschland selbst wird ein solcher Kampf zur Abwehr einer Attacke auf das Reichstagswahlrecht kaum mehr zu befürchten sein. Wir sagen dies nicht, um die Wachsamkeit der Arbeiterklasse als überflüssig zu bezeichnen, sondern um die politische Situation richtig zu kennzeichnen. Wir wissen, daß gerade die Wahlrechtskämpfe der russischen und österreichischen Arbeiterschaft uns deutschen Arbeitern in weit höherem Maße die Pflicht auferlegen, Güter dieses Rechts zu sein, wenn dasselbe angegriffen werden sollte. Der Massenstreik als zur Verteidigung des Reichstagswahlrechts dürfte daher fürs

Erste kaum in Frage kommen, denn das Reichstagswahlrecht steht fester denn je. Wohl aber wirken die Wahlkämpfe im Osten auf den Kampf um die Beseitigung des Dreiklassenwahlrechts in Preußen zurück, und die Zeit dürfte zu einem energischen Vorgehen in der Tat geeignet sein. Die Unzufriedenheit mit diesem elendesten aller Wahlsysteme wächst von Tag zu Tag; die verunglückte Vergesetzreform, die die preußische Landesgesetzgebung dem Reichstag vorweg genommen, hat dieser Vertreibung auch in anderen Volkskreisen des letzten Restes ihres Ansehens beraubt. Bereits zeigen sich im Ruhrrevier die Früchte dieser Klassengesetzgebung. Ein neuer Kohlenarbeiterstreik, größer und allgemeiner, droht auszubrechen, weil das Kohlenherrentum den Geist der Vergesetznovelle verhohnt, indem es die Schwächen dieses Gesetzes gegen die Arbeiter mißbraucht. Ein neuer Kampf würde nicht allein gegen das Regiment der nordrheinischen Thymen gerichtet sein, sondern er bedeutet zugleich einen Protest gegen die jeder wirklichen Sozialreform unfähige preußische Landesgesetzgebung, die dank ihres elenden Dreiklassenwahlrechts die Arbeiter geradezu in Konflikte hineintreibt. Die preußische Wahlreform ist damit aufgerollt, und die Arbeiter wissen ihre Bedeutung wohl zu würdigen. Sie wissen, daß im preußischen Landtag der Hort der Reaktion sitzt, der die freiheitliche und soziale Gestaltung der Verhältnisse im ganzen Reiche hemmt, daß die preußische Landesgesetzgebung die vormärzlichen Schranken des Vereins- und Versammlungsrechts, der Koalitionsverbote für Eisenbahner, Landarbeiter und Diensthöfen, sowie die slavischen Gesindeordnungen künstlich konserviert, daß sie der Justiz ihren einseitig-arbeiterfeindlichen Stempel aufdrückt. Eine energische Aktion gegen das preußische Dreiklassenwahlrecht wird daher auf die Zustimmung und Unterstützung der gesamten Arbeiterschaft rechnen, und wir begrüßen es von ganzem Herzen, daß der sozialdemokratische Parteivorstand gewillt ist, eine solche Aktion einzuleiten. Er hat richtig gehandelt, als er den Breslauer Antrag, der Wahlrechts-Massendemonstrationen vor dem Abgeordnetenhaus in Berlin am Tage der Eröffnung des Landtages verlangte, ablehnte. Ehe dieser Weg beschritten werden kann, muß eine ganz andere Propaganda und müssen parlamentarische Kämpfe vorausgegangen sein, die dem Vorgehen der Arbeiterklasse keinen anderen Weg mehr übrig lassen. Aber diese Propaganda darf nicht weiter aufgeschoben werden, als gerade die politische Reorganisation der Arbeiterschaft Preußens unumgänglich notwendig macht. Auch die sächsische Arbeiterschaft hat den Weg der Wahlrechtspropaganda beschritten und demonstriert in den nächsten Tagen für die Einführung des allgemeinen Stimmrechts. Gelingt es, der Reaktion in Preußen Konzessionen abzunötigen, dann ist auch die Reaktion in den übrigen Bundesstaaten, die ihre an sich recht wenig demokratischen Wahlrechte verschlechtern, entwaffnet. Der Erfolg ruht bei der organisatorischen Macht und Schulung der Arbeiterschaft; er bedarf aber auch der Einigkeit aller Kreise der Arbeiterbewegung und der Einstellung der inneren Kämpfe, des Streits der einzelnen Richtungen, der wenig geeignet ist, die Schlagkraft der Arbeiterbewegung zu erhöhen.

Angeichts dieser gärenden Welt tritt anscheinend das Interesse an sozialen Kämpfen der Arbeiter zurück, die, wie im sächsisch-thüringischen Textilgebiete, 40 000 Arbeiter und Ar-

beiterinnen umfassen. Noch vor wenigen Jahren hätte man diese Kämpfe als unerhört bezeichnet; sie hätten alle übrigen Ereignisse zurückgedrängt; heute sind sie bereits etwas Alltägliches geworden, eine moderne Form des Klassenkampfes, an die man sich gewöhnt hat. Die organisierte Großindustrie ist es, die diese Riesenkämpfe zeitigt; es genügt ihr nicht, daß kleinere Arbeitergruppen menschenwürdige Löhne verlangen, die den rapid gestiegenen Lebensmittelpreisen wenigstens einigermaßen Schritt halten, daß sie den Zehnstundentag verlangen, dessen Siegeslauf sie längst nicht mehr aufhalten können. Es müssen immer erst 50—100 000 Arbeiter wochenlang ausgesperrt, öffentliche Kalamitäten hervorgerufen werden, ehe sie daran denkt, bescheidene Arbeiterforderungen zu erfüllen. So organisiert das Unternehmertum systematisch Massenausstände und exerziert sogar die rückständigsten Arbeiterschichten nach eigener Methode in diese Massenbewegungen ein.

Auch der Bergarbeiterstreik, wenn es zu einem solchen in der Folge der Ereignisse im rheinisch-westfälische Kohlengebiet kommen sollte, ist ein Produkt des organisierten Großkapitals. Darüber darf man sich aber nicht täuschen, daß ein solcher Kampf mit Hilfe der gesamten Arbeiterschaft weit zäher und nachhaltiger als der vorige geführt würde, und daß die Bergarbeiterschaft nicht wieder im Vertrauen auf das Versprechen geselliger Reformen in die Gruben zurückkehren, sondern den Ausstand erst dann beenden würde, wenn sie positive Erfolge errungen hat. Das erste Ringen der Kohlenarbeiter hat dem Minister Möller das Portefeuille gekostet. Wird ein neuer Kampf unvermeidlich, dann dürfte es auch mit der Staatskunst b. Bülow's am Ende sein.

Die deutsche Arbeiterschaft geht großen Kämpfen entgegen, Kämpfen auf politischem wie wirtschaftlichem Gebiete. Möge sie dessen eingedenk sein, ein jeder in der Organisation an seinem Platze seinen Mann stellen und die für die große Sache notwendigen Opfer bringen. Wer in diesen Tagen seiner gewerkschaftlichen Organisation fern bleibt, der verflucht sich schwer an dem Interesse der Arbeiterklasse, das sein eigenes ist. Aber es ist auch die Pflicht jedes Arbeiters, sich der politischen Organisation seiner Klassengenossen anzuschließen, um in den Tagen, die Großes für die Befreiung der Arbeit bringen sollen, nicht zu fehlen. Wer seine gewerkschaftliche und politische Organisationspflicht nicht erfüllt, ist des Ehrentitels eines Arbeiters nicht wert.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Einführung des Befähigungsnachweises für das deutsche Baugewerbe bezweckt ein Gesetzentwurf, den der „Berl. Volks-Ztg.“ zufolge die preussische Regierung beim Bundesrat eingebracht hat. Derselbe hat folgenden Wortlaut:

Artikel 1.

In § 35 Abs. 3 der Gewerbeordnung wird hinter den Worten „dasselbe gilt“ eingefügt: „von dem Betriebe des Gewerbes als Unternehmer oder Bauleiter, sowie von dem Betrieb einzelner Zweige des Baugewerbes.“

Hinter Abs. 3 des § 35 der Gewerbeordnung werden die folgenden beiden neuen Absätze eingefügt:

Mangel an technischer Vorbildung kann als eine Tatsache im Sinne des Absatz 1 Bauleitern oder Unternehmern oder Personen, die einzelne Zweige des Baugewerbes betreiben, gegenüber nicht geltend gemacht werden, wenn sie sich im Besitz eines Zeugnisses über die Ablegung einer Prüfung für den höheren oder mittleren bautechnischen Staatsdienst oder eines Prüfungszeugnisses einer staatlichen oder von der zuständigen Landesbehörde ihr gleichgestellten baugewerklischen Fachschule befinden, oder wenn sie das Diplom eines Diplomingenieurs erworben oder vor einer gemäß § 133 errichteten Prüfungskommission die Meisterprüfung in einem zum Baugewerbe gehörigen Handwerk abgelegt haben.

Die Landescentralbehörden sind befugt, zu bestimmen, welche sonstigen Prüfungen den Prüfungen im Sinne des vorigen Absatzes gleichzustellen sind.

Artikel 2.

Hinter § 53 wird eingeschaltet:

§ 53a.

Die unteren Verwaltungsbehörden können bei solchen der baupolizeilichen Genehmigung unterliegenden Bauten, zu deren sachgemäßer Ausführung nach dem Ermessen der Behörde ein höherer Grad praktischer Erfahrung oder technischer Vorbildung erforderlich ist, im Einzelfalle die Leitung und Ausführung des Baues durch bestimmte Personen untersagen, wenn Tatsachen vorliegen, aus denen sich ergibt, daß sie wegen Unzuverlässigkeit zur Leitung und Ausführung des beabsichtigten Baues ungeeignet sind.

Artikel 3.

§ 54. erhält folgenden zweiten Absatz:

Der Bescheid, der die Untersagung einer Bauleitung oder -Ausführung (§ 53a) ausspricht, kann im Verwaltungsstreitverfahren oder, wo ein solches nicht besteht, im Wege des Rekurses gemäß §§ 20, 21 angefochten werden. Die Einlegung von Rechtsmitteln hat keine aufschiebende Wirkung.

Wir werden uns in nächster Nummer ausführlicher mit diesem Nachwerk bürokratischer Gesetzgebungskunst beschäftigen.

Kämpfe um das Recht auf Organisation in Frankreich.

Es handelt sich hierbei zunächst um die Angestellten der Posten und Telegraphen wie Telephonisten, welche dem Handelsministerium unterstehen, und andererseits um die Elementarschullehrer, welche ihre bisherigen Organisationen, die mehr einen philanthropischen Charakter tragen, durch das Syndikat, das heißt eine Organisation zur Verteidigung ihrer ökonomischen Interessen ergänzen wollen; diese Syndikate sollen sich dann überall den bestehenden Arbeitsbörsen angliedern, um so gemeinsam mit den Arbeitern den Kampf um die Verbesserung ihrer Lage zu führen. — Speziell in Paris kommen dann noch die in den Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter und Angestellten beiderlei Geschlechts, die sich nach und nach organisiert haben, in Frage.

Die Situation der Angestellten im Post- und Telegraphenwesen ist namentlich für die Postbeamten eine erbärmliche; dieselben beklagen sich erstens über eine überaus lange Arbeitszeit und schlechte Bezahlung und dann über viele Bureau- und Arbeitsräume, die allen Ansichten über Hygiene Hohn sprechen und deshalb auch Ursache der so großen Verbreitung der Schwindsucht unter diesem Personal sind. Während sich der Postverkehr fortwährend steigert und folgerichtig das Personal ver-

mehrt werden müßte, ist das Gegenteil der Fall; während es im Jahre 1901 11 888 Kommiss und Diätare gab, betrug die Zahl derselben 1904 nur noch 11 480, also eine Verminderung um 408 Personen, und all dieses, um nur recht große Leberchüsse zu erzielen. Nicht weniger als 80 Millionen Ueberchuß jährlich haben die Posten und Telegraphen usw. an den Staatsfädel abzuliefern. (In England sollen diese Ueberchüsse nur 30 Millionen betragen, während in den Vereinigten Staaten von Nordamerika die Ausgaben die Einnahmen übersteigen.) Wenn derartige Summen aus einem öffentlichen Dienste herausgequetscht werden, so kann man sich ja denken, daß an eine gründliche Verbesserung der Situation der Angestellten nicht zu denken ist. Aus diesem Grunde haben auch die Postbeamten usw. kürzlich ein Syndikat gegründet, welches ausgezeichnete Fortschritte macht. Dank der Syndikate hoffen sie in aktiverer Weise für die Erlangung des verlangten wirken zu können. Seit mehreren Monaten ist in ganz Frankreich eine kräftige Bewegung im Gange, weil man sich nicht mehr betrüben lassen will und die gestellten Forderungen gelegentlich der diesjährigen Budgetberatungen durchsetzen möchte.

Am 3. November fand ein Meeting der Postbeamten statt, auf welchem von neuem gegen die Ueberarbeit, für die Vermehrung des Personals und die Gehaltserhöhungen eingetreten wurde. Eine lang motivierte Tagesordnung wurde angenommen, in welcher die hauptsächlichsten Forderungen der verschiedenen Kategorien von Beamten aufgeführt wurden. Für die Briefträger wurde z. B. verlangt, daß sie so bezahlt würden, daß sie nicht mehr wie bis jetzt genötigt wären, das Publikum zu Neujahr anzubetteln. Unter anderem wurde die Forderung aufgestellt, daß das Budget der Posten usw. autonom gestaltet oder daß zum mindesten ein besseres Verhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben geschaffen werde. Auch wurde die Anstellung von mehr als 7000 neuen Beamten verlangt, um den Postverkehr in regelmäßiger Weise erledigen zu können; dann wurden Gehaltserhöhungen verlangt und vorge schlagen, die Gehälter der Briefträger in den Städten auf ein Minimum von 1440 Mk. und ein Maximum von 1920 Mk. festzusetzen, für die auf dem Lande auf 800 resp. 1280 Mk. und auf 560 Mk. für die jungen Briefträger. Die Regierung hat versprochen, dem Parlament die nötigen Vorschläge zu machen; indessen sind dies eben nur Versprechungen, die ja billig sind. (In Paris gibt es etwa 4500 Briefträger, in ganz Frankreich 40 000 bis 42 000.)

Die Briefträger zeigen sich auch bei dieser Bewegung wieder sehr rührig; übrigens ist es nicht das erste Mal, denn am 19. Mai 1899 brach plötzlich ein Streik der Pariser Briefträger aus, der ganz unverhofft kam. Zu dieser Zeit bestand unter den Briefträgern keinerlei Organisation. Die Briefträger warteten schon längst auf eine Gehaltserhöhung; während die damalige Kammer, trotz der Opposition des Unterstaatssekretärs für die Posten (Mougeot), und zwar auf Verlangen des sozialistischen Abgeordneten Groussier, die Erhöhung des Anfangsgebalts von 800 Mk. auf 960 Mk. annahm, lehnte sie der Senat auf Verlangen desselben Mougeot ab; die Regierung stellte sich auf den Gewaltstandpunkt und ließ die Briefträger durch Soldaten der Pariser Garnison, Polizisten, Bankbeamten usw. erfassen. Der Streik mißlang und eine gewisse Zahl der streikenden Briefträger wurde entlassen. Nach Ablauf einer gewissen Zeit wurden aber die meisten wieder eingestellt.

Unter den Landbriefträgern gibt es deren 556, welche, um ihren Dienst zu verrichten, mehr als 32 Kilometer Weg täglich zurücklegen müssen. Der Personalmangel ist ein so bedeutender, daß tagtäglich ungeheure Mengen von Korrespondenzen nicht befördert werden können und liegen bleiben; daß bei dieser Wirtschaft gar manches verloren geht, ist leicht begreiflich.

Im Telegraphendienst ist die gleiche Mißwirtschaft; überall mangelt es an Personal, so daß die zu späte Beförderung der Depeschen zu vielen Reklamationen führt. Für den Nachtdienst wurden die Beamten nur mit 40 Pf. pro Stunde bezahlt; dies dauerte so lange, bis den Beamten die Geduld riß; es ging das Gerücht um, daß es zum Streik kommen könnte, und sehr schnell verstand man es, nachzugeben; man ließ eine Anzahl von Beamten zur Entlastung, der in Paris aus den Provinzen kommen und bezahlt jetzt 80 Pf. pro Stunde für diesen Nachtdienst.

Um diesen selben Stundenlohn kämpften übrigens die Pariser Telegraphisten schon vor 24 Jahren, und zwar mit Erfolg; nur haben sie sich die Errungenschaft von damals wieder entreißen lassen. Im Jahre 1881 forderten die Beamten für Nachtdienst, von 9 Uhr abends bis 7 Uhr morgens, 8 Mk. anstatt 4 Mk.; man würdigte sie keiner Antwort; die Aufregung wuchs immer mehr, ohne daß man Miene gemacht hätte, den Beamten entgegenzukommen. Da ihnen der Streik unmöglich erschien, griffen sie zu einem Mittel, welches man jetzt mit dem Namen „Sabotage“ belegt. Kurz, plötzlich versagten die Apparate, und der Telegraphendienst war während vier oder fünf Tagen vollständig unterbrochen; zur Beförderung der eiligsten Sachen bediente man sich der Eisenbahnen. Die Beamten begaben sich alle pünktlich auf ihre Posten, konnten indessen nicht arbeiten; alle Untersuchungen des hohen Personals und der Ingenieure waren vergeblich, sie entdeckten nicht die Ursachen der Störung. Die Discretion über das angewandte Mittel ist gut gewahrt worden. Nach fünf Tagen wurden die Beamten benachrichtigt, daß der Nachtdienst in Zukunft mit 8 Mk. anstatt mit 4 Mk. bezahlt würde; die Forderung war anerkannt, am nächsten Morgen funktionierten wieder alle Apparate und der Verkehr war hergestellt. In den Meetings der Post- und Telegraphenbeamten wurde auch an dieses Mittel von damals erinnert.

Nun, diesen Postbeamten usw., welche die angefangene Bewegung so energisch führen, macht man das Recht streitig, Syndikate zu bilden; man verlangt, daß sie sich damit begnügen sollen, in einer allgemeinen Association organisiert zu sein, welche die Postbeamten auf Grund des neuen Vereinsgesetzes von 1901 für ganz Frankreich gegründet haben. Diese Organisationsform als Association erscheint den Beamten indessen zur wirksamen Verteidigung ihrer Interessen als ungenügend. Als die Statuten des neuen Syndikats beim Seinepräfecten eingereicht wurden, verweigerte derselbe die Annahme.

Die Beamten wandten sich dann an ihren Vorgesetzten, den Handelsminister Dubief, indessen vergebens. Solange derselbe nicht Minister war, hatte er das Recht dieser Beamten, ein Syndikat zu bilden, anerkannt, und zwar mit der logischen Folge, eventuell den Streik zu erklären; heute ist er aber anderer Ansicht. An diesen Widerspruch zwischen früher und jetzt wurde dieser Herr am 7. November, gelegentlich der Interpellation wegen der gerichtlichen Verfolgung der 40 Mitglieder des Verwaltungsrates des Syndikates der öffentlichen Lehrer des Seine-Departements,

in unanster Weise von dem Genossen Jaurès er-
innert. Das Ministerium hatte einen schweren
Stand und wurde nur von den Reaktionären aller
Schattierungen gerettet. Hiermit kommen wir auf
die Elementarlehre zu sprechen, die in den Provinzen
und in Paris Syndikate ins Leben gerufen haben;
die Statuten der letzteren wurden auch vom Seine-
präfekt zurückgewiesen, und nun sollen die Gerichte
die Frage entscheiden, ob die Lehrer, Postbeamten
usw. das Recht haben oder nicht, sich in Syndikaten
zu organisieren. Die Kammer beschloß, binnen
kürzester Zeit das Projekt Barthou über die Aus-
dehnung des Gesetzes von 1884 (über die Berechti-
gung der Syndikate) auf weitere Kategorien von
Personen zu diskutieren, wofür sich auch das Mini-
sterium erklärte, indessen zeigte es sich hartnäckig
und wollte nicht in eine Einstellung der gerichtlichen Maß-
nahmen gegen die Mitglieder des Verwaltungsrates
des Syndikates willigen.

Das Syndikat der Gemeindegewerkschafter der Stadt
Paris und überhaupt des Seinedepartements hat
gleichfalls Schwierigkeiten mit dem kampflustigen
Seinepräfecten, welcher leider bei dem jetzigen Mini-
sterium und seinem direkten Vorgesetzten, dem Mi-
nister des Innern, ein willigeres Ohr findet als bei
den zwei vorherigen Ministerien (denen von Waldeck-
Rousseau und Combes). Das oben genannte Syn-
dikate der Gemeindegewerkschafter führte vor nicht langer
Zeit eine Bewegung zugunsten der Einführung des
Achtstundentages in den städtischen Betrieben; der
Stadttrat sprach sich dafür aus, der Präfect ließ aber
Berechnungen anstellen, nach welchen, wie es hieß,
die Durchführung der Forderung eine Menge von
Millionen kosten würde; diese Bewegung ruht für
den Moment, indessen tut der Präfect sein mög-
lichstes, um die Organisationsbestrebungen dieses
ihm unterstehenden Personals zu erschweren. Der
letzte Konflikt mit dem Syndikat hatte auf die
Krankenpfleger und -Pflegerinnen in den Hospitälern
und die Wärter in den Asylen Bezug.

In den Arsenalen gärt es gleichfalls sehr. Die
Ursache ist folgende: Ein Arbeiter des Arsenal's in
Brest (Peugam) hatte außerhalb des Arsenal's, in
einer Versammlung, eine antimilitaristische Rede
gehalten; er soll hierfür gerichtlich verfolgt werden.
Der Marinepräfect Bèphau erlaubte sich nun, den
Arbeiter Peugam während der Dauer eines Monats
von der Arbeit auszuschließen; hiergegen protestierten
die Kollegen von Peugam, am 25. Oktober erklärten
sie sich mit seinen Worten solidarisch und mani-
festierten gegen den Präfect; sie wurden indessen von
Polizisten und dem Militär auseinander getrieben.
Seitdem sind fünf weitere Arbeiter bestraft worden.
Das Personal der anderen Arsenale rührt sich gleich-
falls, Protestversammlungen fanden schon in Lorient,
Nuelle, Rochefort, Toulon usw. statt. In Lorient
und in Brest ist der Generalstreik beschlossen für den
Fall, daß die bestrafte Arbeiter nicht wieder ein-
gestellt werden. In Brest wurde diese Antwort durch
den Generalstreik seitens der Leiter des Syndikats
der vereinigten Arbeiter des Arsenal's mit 57 gegen
2 Stimmen beschlossen.

Binnen kurzem wird sich ja zeigen, mit wem
es die Regierung in Zukunft halten will.

Paris, 9. November.

P. T. r.

Nachschrift. Auf Grund von Verhandlungen
zwischen Vertretern der radikalen Partei und der
Regierung ist der Prozeß gegen die Lehrer, der am
14. d. M. beginnen sollte, hinausgeschoben. — In
allen Arsenalen hat man sich für den Generalstreik
erklärt, sobald den Arbeitern nicht das Recht der

Meinungsfreiheit außerhalb der Arbeitsstätten ga-
rantiert wird. Die Verbandsleitung hat das
Signal zum Ausbruch des Streiks zu geben.

Gesetzlicher Arbeiterschutz in New York. Im
November d. J. wird in New York die Volks-
abstimmung über ein Amendement zum Staats-
grundgesetz durchgeführt, das wie folgt lautet: „Die
Legislatur soll das Recht haben, die Löhne sowie die
Arbeitszeit aller Arbeiter, die vom Staate, einer
Grafschaft, einer Stadt, einem Dorf oder sonst einem
Teil des Staates bei öffentlichen Arbeiten beschäftigt
werden, festzusetzen und zu regeln, sowie Bestim-
mungen zu treffen, die auf den Schutz, die Wohl-
fahrt und die Erhaltung von Leib und Leben solcher
Arbeiter abzielen. Auch soll der Legislatur das
Recht zustehen, Submissions-Unternehmer, die für
den Staat, eine Stadt usw. Arbeiten übernommen
haben, zu zwingen, den von ihr getroffenen Ver-
fügungen nachzukommen.“ — Wie den Lesern des
„Corresp.-Bl.“ wohl noch erinnerlich ist, wurden vom
obersten Gerichtshof New York's jene Paragraphen
des Arbeitsgesetzes (Labor Law) ungültig erklärt,
welche den Achtstundentag für öffentliche Arbeiten
festsetzten und bestimmten, daß bei solchen Arbeiten
kein niedrigerer als der ortsübliche Lohn gezahlt
werden darf. — Wenn das Amendement angenommen
wird, dann kann die Machtbefugnis des Staats-
parlaments, Maßnahmen dieser Art zu treffen, von
den Gerichtshöfen nicht mehr in Frage gestellt
werden. Das Parlament von New York hat — wie
es erforderlich ist, um eine Volksabstimmung über
ein konstitutionelles Amendement zu veranlassen —
eine auf den Gegenstand bezügliche Resolution in
zwei aufeinanderfolgenden Legislaturperioden an-
genommen.

Statistik und Volkswirtschaft.

Die Neger im Wirtschaftsleben der Vereinigten Staaten.

Bis vor 40 Jahren waren die meisten der in den
Vereinigten Staaten lebenden Neger Sklaven, von
denen wiederum der weitaus größte Prozentsatz in
landwirtschaftlichen Großbetrieben verwendet wurde.
Nun, ein Menschenalter später, finden wir die Ange-
hörigen der „schwarzen“ Rasse in allen Zweigen des
Erwerbslebens vertreten, hunderttausende sind be-
lohnungslose Lohnarbeiter, deren wirtschaftliche Lage äußerst
ungünstig ist. — Im vorigen Jahr hat das statistische
Amt in Washington ein Buch veröffentlicht, welches
uns über die Berufsverhältnisse der Neger unter-
richtet. Es geht daraus hervor, daß von den Negern
ein verhältnismäßig viel größerer Teil der Erwerbs-
arbeit obliegt, als von der europäischen Bevölkerung
der Vereinigten Staaten. Von allen Negern, die das
10. Lebensjahr überschritten haben, sind nahezu zwei
Drittel erwerbstätig, von den „Weißen“ aber kaum
die Hälfte (62,2 gegen 46,9 Proz.). Es sind be-
sonders die Frauen der Neger, die häufiger am Er-
werbsleben teilnehmen müssen, nämlich 41 von 100,
gegen 12 von 100 bei den Europäern. Auch die Kin-
der werden frühzeitig zur Arbeit angehalten. Die
wichtigsten Berufe der Neger sind jene des Farmers,
des landwirtschaftlichen Arbeiters und des Tage-
löhners. Insgesamt waren von den 8¼ Millionen
Negern im Jahre 1900 4 Millionen erwerbstätig
(gegen 3,1 Millionen zehn Jahre vorher), darunter
1,3 Millionen weibliche Personen. Ueber jene Be-
rufe, in welchen mehr als je 20 000 Neger beschäftigt
sind, gibt die folgende Tabelle Aufschluß.

Berufe	Zahl der erwerbstätigen Neger	Proz. aller erwerbstätigen Neger
Ackerbau und Forstwirtschaft:		
Landwirtschaftl. Arbeiter . . .	1 344 152	33,7
Farmer und Aufseher . . .	757 822	19,0
Terpentinfarmer u. Arbeit. . .	20 744	0,5
Industrie und Bergbau:		
Bergarbeiter	36 561	0,9
Sägemühlenarbeiter	33 266	0,8
Zimmerer	21 113	0,5
Handel und Verkehr:		
Fuhrleute	67 585	1,7
Eisenbahnarbeiter	55 327	1,4
Lastträger	28 977	0,7
Persönl. u. häusl. Dienste:		
Diener und Kellner	465 734	11,7
Wäscher	220 104	5,5
Freie Berufe:		
Lehrer, Professoren etc.	21 267	0,5
Tagelöhner	545 935	13,7
Zusammen:	3 618 587	90,6
Anderer Berufe	373 750	9,4

Farmer, Farmarbeiter, Tagelöhner, Diener, Kellner und Wäscher sind 83,6 Proz. oder etwa fünf von je sechs erwerbstätigen Negern. In der Industrie sind sie dagegen nur sehr schwach vertreten; besonders in jenen Berufen, bei deren Ausübung eine besondere Handfertigkeit erforderlich ist, findet man sehr wenig Neger. Zur Erklärung hierfür ist die Tatsache heranzuziehen, daß von der älteren Generation der Neger nur wenige mit handwerksmäßigen Gewerben vertraut werden konnten und auch den jüngeren Leuten ist es nur schwer möglich, sich Erwerbsgebiete neu zu erschließen, in welchen bis nun fast ausnahmslos europäische Arbeiter tätig sind. Vielfach wird von den Industriellen auch gesagt, die Neger seien für andauernde, Körper und Geist ganz in Anspruch nehmende Arbeit wenig geeignet. Besonders auffallend ist, daß in den Südstaaten in den meisten Gewerben der Prozentsatz der Neger zurückgeht. — Andererseits ist ein merkwürdiger wirtschaftlicher Aufschwung der Neger als Farmer unverkennbar.

Was die Stellung der amerikanischen Gewerkschaften zur Negerfrage betrifft, so ist hervorzuheben, daß die American Federation of Labor solche Organisationen nicht in ihren Verband aufnimmt, welche Negern den Beitritt verwehren. Es sind auch nur einige der weniger bedeutenden Gewerkschaften, bei denen ein derartiger Rassengegensatz zum Ausdruck kommt. Obwohl zahlenmäßiges Material nicht vorliegt, so kann man doch sagen, daß von allen Centralverbänden bei den Bergarbeitern die meisten Neger organisiert sind.

Soziales.

Der **Achtuhr-Ladenschluß** der Kaufmannsgeschäfte ist bisher in 130 Orten für einzelne oder alle Branchen eingeführt. Leider sind die Großstädte noch weit zurück und es wird noch schwerer Kämpfe bedürfen, um hier die zeitgemäße Reform zur Durchführung zu bringen.

Die öffentliche Bibliothek und Lesehalle in Berlin, Alexandrinenstr. 26, die vom Genossen Heimann ins Leben gerufen worden, hat soeben ihr 6. Betriebsjahr vollendet. 67 456 Bände wurden in diesem Jahre außer dem Hause verliehen. 45 129 Bände entfallen auf Schönliteratur und 22 327 auf wissenschaftliche. Im ganzen sind im Betriebsjahre 82 866 Bände, in den sechs Betriebsjahren zusammen 416 617 Bände benutzt worden. 52 Proz. der Leser waren Arbeiter. Die Lesesäle wurden im 6. Betriebsjahre von 69 117, in den sechs Jahren zusammen von 352 094 Personen besucht.

Arbeitsbedingungen beim Bau des Panamakanals. Die Regierung der Vereinigten Staaten hat eine Kommission nach der Landenge von Panama entsandt, damit sie die dortigen Verhältnisse studiere und Vorschläge mache, wie für das Wohl der Arbeiter bei dem Kanalbau am besten zu sorgen sei. Als Vertreter der Gewerkschaften war E. A. Moffett (Maurerverband) an der Kommission beteiligt. In seinem Bericht sagt er, daß die Gesundheitsgefahren dieses tropischen Gebietes meist übertrieben werden. Die Gefahr der Erkrankung am gelben Fieber sei keine große; ärgere Befürchtungen rechtfertigt die Malaria, die ungleich mehr Opfer fordert. Die Kanal-Kommission ist entschlossen, vor allem der Frage besserer Wohnungsverhältnisse und entsprechender Nahrungsversorgung näher zu treten; sie ist sich im Klaren darüber, daß nur dann die erhofften Fortschritte der Arbeit zu machen sind, wenn für Gesundheit und Bequemlichkeit der Beschäftigten gesorgt ist. Es wurde u. a. die Errichtung von vier Eisanlagen angeordnet und die Versorgung mit Nahrungsmitteln soll Regierungsorganen obliegen, um die Arbeiter vor der Ausbeutung durch Händler zu bewahren. Man bemüht sich ferner, in der Kanalzone bazillenfrees Trinkwasser zu verschaffen, das sich bis jetzt nur ausnahmsweise vorfand. Die Häuser der Angestellten sind, wie Moffett im „Bridgeway and Mason“ sagt, in vier Klassen zu teilen: nämlich zunächst drei Hotels, die ursprünglich nur für Unerheiratete berechnet waren; doch sollen nun auch Familien darin untergebracht werden. Die zweite Klasse bilden die eigentlichen Familienhäuser; in der dritten Gruppe können solche Angestellte untergebracht werden, die nicht in Hotels leben mögen; sodann gibt es Baracken für die Arbeiter. Die bisher existierenden Zeltlager sollen aus Gesundheitsrücksichten ganz abgeschafft werden. Schulhäuser sollen 42 errichtet werden, ein jedes für 40 Schüler. — Alle Angestellten, ob sie nun pro Stunde oder monatlich bezahlt werden, erhalten ihr Gehalt von dem Zeitpunkt an, da sie sich in New York einschiffen; sie erhalten freie Ueberfahrt und Beköstigung. Wenn möglich, bekommen solche Arbeiter, die monatlich bezahlt werden, freie Quartiere und, wo dies nicht angeht, eine Entschädigung von 15 Proz. des Lohnes. Auch die Handwerker, die nach der Stunde arbeiten, haben Anspruch auf Quartier, mit dem Unterschied jedoch, daß ihre prozentuale Vergütung nur nach 208 Stunden oder 26 Arbeitstagen monatlich berechnet wird. Die Monatslöhne der gelernten Arbeiter betragen zumeist im Minimum 100 Dollar, im Maximum 200 Dollar. In einzelnen Gewerben stellen sie sich etwas niedriger, aber immer, wenn dies der Fall ist, handelt es sich um eingeborene Handwerker, deren Leistungsfähigkeit geringer ist als die der Amerikaner. Handwerker in den Baugewerken, die nicht einen Jahresvertrag haben, werden ohne Ausnahme mit 56 Cents pro Stunde bezahlt. Monatliche Angestellte bekommen

keine Ueberzeit bezahlt; alle anderen haben hierfür einen 50prozentigen Lohnaufschlag, und zwar auch für Sonn- und Feiertage. Dafür erhalten die monatlichen Arbeiter alljährlich sechs Wochen Ferien und zugleich auch Reisegeld, um die Ferien in der Heimat zubringen zu können. Die Anstellung der Arbeiter — mit Ausnahme der gewöhnlichen Erdarbeiter und Tagelöhner — erfolgt in Gemäßheit mit den Civildienstregeln der Bundesregierung. F.

Arbeiterbewegung.

Ein Konflikt in der Vorwärts-Redaktion.

Unser Aufsatz in Nr. 45 des „Corr.-Bl.“, den wir, wie alle wichtigeren Kundgebungen, laut Beschluß der Generalkommission der Gewerkschaftspresse im Sonderabzug übermittelten, hat die Redaktion der in Leipzig erscheinenden Gewerkschaftsorgane „Steinarbeiter“ und „Tabakarbeiter“ in helle Entrüstung versetzt. Das letztgenannte Organ polemisiert gegen die Generalkommission mit der Behauptung, daß diese sich in einen Streit gemischt, der sie gar nichts angehe, und damit die ihr und ihrem Organe übertragene Funktionen mißbraucht habe. Warnend ruft es der Generalkommission zu: „Hände weg von dieser Angelegenheit!“

Wir erklären darauf, daß unser Aufsatz in Nr. 45 keinen Zweifel darüber offen läßt, gegen welche Seite dieses Parteistrites wir uns wenden: — nicht gegen den Streit politischer Richtungen, sondern gegen die mit den gewerkschaftlichen Grundanschauungen organisierte Arbeiter nicht zu vereinbarenden Maßregeln, die gegen die sechs Redakteure ergriffen wurden, und gegen die noch weit verfehltere Begründung dieser Maßregeln durch die entscheidenden Instanzen. Zu Konsequenzen, die die gewerkschaftlichen Prinzipien verletzen, werden wir immer offen Stellung nehmen, wie denn auch die Parteipresse sich stets mit den Beschlüssen der Gewerkschaften und ihrer Kongresse befaßt hat. Der Protest des „Tabakarbeiter“ wäre besser am Platze gewesen gegenüber denjenigen Parteiblättern, die sich in aggressivster Weise in die inneren Streitangelegenheiten der Gewerkschaften einmischten und damit böses Blut unter den Mitgliedern machten.

Ueber die Kompetenzen der Generalkommission und ihres Organs haben andere Instanzen zu entscheiden, als die Redaktion des „Tabakarbeiter“, die klüger getan hätte, durch Wiedergabe des von ihr angegriffenen Artikels ihren Lesern selbst ein Urteil darüber zu ermöglichen, auf welcher Seite ein Mißbrauch übertragener Funktionen liegt.

Um Feststellung geschichtlicher Tatsachen!

Genosse Theodor Leipart antwortet in Nr. 45 des „Correspondenzblatt“ auf meine Antikritik zur „Geschichte der deutschen Zimmererbewegung“. Seine Antwort ist mir eine Bestätigung, daß es sich in der Angelegenheit um vermeintliche Streitfragen handelt, die aufzuklären durchaus im Interesse aller gewerkschaftlichen Geschichtsschreibung liegt. Ich muß darum noch einige Bemerkungen machen.

Leipart sieht zwischen uns beiden Meinungsverschiedenheiten leider auch dort, wo gar keine bestehen. Er schreibt nämlich, er „vertrete die Meinung, daß die Gewerkschaften von der „Förderung“

die ihnen von jeder der Parteirichtungen zu teil geworden sei, überhaupt nicht gar viel profitiert haben. Im Gegenteil sei ihnen auch manche Schwierigkeit bereitet worden, und man könne ruhig sagen, daß, wenn nicht die eigenen Kräfte der Gewerkschaften selber sie vorwärts gebracht hätten, diese gewiß nicht zu ihrer heutigen Entwicklung und Machtstellung gelangt sein würden.“ Leipart hätte ruhig hinzufügen können: Diese Auffassung findet in Bringmanns Buch ihre vollständige Begründung.

Außerdem sollten wir die Beweismittel, welche wir für uns bzw. gegeneinander anführen, selbst kritisch untersuchen. Mehring und Kampfmeyer werden von Leipart nämlich nicht richtig gegen mich ausgespielt. Mehring hat zwar nach Erscheinen meines ersten Bandes geschrieben, daß er sich nicht habe davon überzeugen können, daß die gewerkschaftliche Bewegung bei den Lassalleanern stärkere Förderung gefunden habe als bei den Eisenachern. Nach dem Erscheinen meines zweiten Bandes verweist Mehring jedoch in einem Artikel über F. W. Frißsche (Note: „Die Neue Zeit“, 23. Jahrgang, 1. Band, Seite 635) auf „die Legende — die von Bringmann in seiner trefflichen Geschichte der Zimmererbewegung mit großem Nachdruck und Erfolg bekämpft wird — daß nämlich die Lassalleaner sich überhaupt gegen die Gründung von Gewerkschaften grundsätzlich ablehnend verhalten hätten. Der Lassalleanismus ist auch in dieser Beziehung besser gewesen als sein Ruf, den er allzu lange genossen hat.“

Kampfmeyer hat aber noch keine Zeile gegen mein Buch oder meine Auffassung geschrieben. Die Sache liegt vielmehr so: Ich verweise im Vorwort zum zweiten Bande darauf, daß man durch anderweitige Darstellungen leicht irreführt werden kann, ohne daß die betreffenden Autoren die Absicht haben, irreführen oder etwas positiv Unrichtiges zu behaupten, und führe dabei Paul Kampfmeyers „Wandlungen in der Theorie und Taktik der Sozialdemokratie“ an. Ich wende mich dabei nicht gegen Kampfmeyer, sondern zeige, wie leicht auch aus dieser Darstellung falsche Schlüsse gezogen werden könnten.

Nun verweist Leipart auch auf eine Artikelserie im „Grundstein“. Das sind doch aber keine urkundlichen Beweise. Nur solche können zwischen uns in Frage kommen! Positiv falsches behauptet nämlich auch der „Grundstein“ nicht. Seine Artikelserie hat aber nichts mit der Frage zu tun, an welcher der beiden Parteirichtungen die Gewerkschaftsbewegung in den sechziger und siebziger Jahren die wirksamste Stütze gehabt hat! Um diese Frage kann es sich doch aber in einem Geschichtswerke nur handeln. So kommen wir auf den Kernpunkt der ganzen Meinungsdivergenz zwischen Leipart und mir. Leipart schreibt bereits in seinem ersten Artikel („Correspondenzblatt“ Nr. 43): „Von unserem heutigen Standpunkt aus müssen wir doch sagen, daß die Gewerkschaften mit Unterstützungseinrichtungen, wie sie z. B. die Holzarbeitergewerkschaft Eisenacher Richtung aufzuweisen hatte, höher zu bewerten waren, als die Nur-Kampforganisationen der Lassalleaner, wie der im offenen Gegensatz zur Holzarbeitergewerkschaft gegründete Allgemeine Tischler- (Schreiner) Verein einer sein wollte.“ Das ist nämlich ein anderer Standpunkt als der meinige. Von diesen ver-

schiedenen Standpunkten. aus reden wir natürlich aneinander vorbei. Allein, das möchte ich denn doch sagen, von dem angedeuteten Standpunkt Leiparts aus läßt sich keine Geschichte schreiben. Von seinem Standpunkte aus unternommene Studien sind eben keine Geschichte.

Noch ein Wort über die Holzarbeitergewerkschaft und York. Leipart überieht, daß im Mai 1869 die zweite Generalversammlung des Arbeiterchaftsverbandes der Lassalleaner in Kassel stattgefunden hat. York und die Holzarbeitergewerkschaft („Gewerksverein deutscher Holzarbeiter“) mit ihren 43 Mitgliedschaften waren dabei vertreten, sie gehörten dazu und die Holzarbeitergewerkschaft hielt nebenbei auch eine besondere Generalversammlung ab. Es ist eben kein Irrtum, wenn Nebel im Herbst 1869 berichtete, die Holzarbeitergewerkschaft der Eisenacher Richtung sei ihrer Konstituierung nahe. Nicht die Holzarbeitergewerkschaft, sondern York hatte sich dieser Richtung angeschlossen. Die Organisation der Holzarbeiter wurde regelrecht gesprengt. Die Reste des „Gewerksvereins deutscher Holzarbeiter“ gingen mit in dem Allgemeinen Arbeiterunterstützungsverbande auf, von dem ich in meinem ersten Bande, Seite 163, sage: „Mit dieser Verschmelzung der Gewerkschaften war vielen Arbeitern vor den Kopf gestoßen. Eine große Anzahl Mitgliedschaften ging ein oder sie begiterten als Lokalvereine fort, ohne sich dem Verbands anzuschließen. Außerdem brachte der Krieg 1870/71 das gewerkschaftliche Leben zum fast völligen Stillstand.“ Bereits im November 1871 finden wir dann 600 Stuhlarbeiter und 3100 Tischler als Sonderorganisationen dem Berliner Arbeiterbunde angeschlossen. (Band I, Seite 166.) Das war wiederum eine Gründung der Lassalleaner. Da vermag ich denn doch nicht von einer „Konkurrenzorganisation“ zu reden. Mit solchen Schlagworten ist in der Angelegenheit, um die es sich hier handelt, überhaupt nichts zu machen.

Ueber die „Neutralitätsfrage“ ein ander Mal, wenn erst weitere Kreise zu der Einsicht gekommen sein werden, daß in der Bebel'schen Resolution des Jenaer Parteitag's doch etwas anderes liegt, als „der verjöhnliche Gedanke: Organisiert Euch, agitiert!“*) Die gegenseitige Verständigung bezw. Auseinandersetzung wird dann zwischen uns leichter sein als jetzt.

August Bringmann.

Also nur seine „Geschichte“ erkennt Bringmann als solche an; von meinem (Leiparts) „Standpunkt“ aus unternommene Studien „sind eben keine Geschichte“, erklärt er, und damit fertig.

Demgegenüber kann ich mich auf die Bemerkung beschränken, daß es sich ja bei der von Bringmann aufgeworfenen Frage: „An welcher der beiden Parteirichtungen die Gewerkschaftsbewegung in den sechziger und siebziger Jahren die wirksamste Stütze gehabt hat“, garnicht um die Geschichte selbst, sondern vielmehr um ein Urteil über die geschichtlichen Tatsachen handelt. In dieser Hinsicht ist die Artikelserie im „Grundstein“ allerdings kein „urkundlicher Beweis“, ebensowenig aber wird Bringmann seinem Urteil die Beweisraft einer „Urkunde“ zusprechen können.

Theodor Leipert.

Nach diesen beiderseitigen Erwidern schließen wir diese Diskussion.

Die Redaktion.

*) Siehe „Schwäbische Tagwacht vom 7. 10. 05, zweites Blatt.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Eine Konferenz des Verbandsvorstandes der Bäcker mit dem Ausschuss und den Gaulcitern und Lokalbeamten des Verbandes fand am 28. bis 30. Oktober in Berlin statt. Zweck der Konferenz war die Beratung über die bevorstehenden Aktionen im kommenden Jahre und die dabei einzuschlagende Taktik. Eine Anzahl Tarifverträge laufen ab und dürften bei dieser Gelegenheit schwere Kämpfe entstehen können. Es soll eine umsichtige Vorbereitung der Tarifbewegung erfolgen, eine Statistik über die Verhältnisse in den Bäckereien aufgenommen werden usw. Weiter wurde eine Reihe innerer Verbandsangelegenheiten, Agitation, Unterstützungsweisen usw. besprochen. Unter „organisatorischen Aufgaben“ wurde beschlossen, die Statistik besser zu pflegen, den größeren Mitgliedschaften anheimzugeben, eigene Bureaus zu errichten im Interesse der Mitglieder. Allgemein wurde anerkannt, daß die innere Festigkeit des Verbandes bedeutend zugenommen habe. Gegenüber einzelnen Genossenschaften wurde Klage geführt, in denen schlechte Arbeitsverhältnisse noch herrschen.

Der Vorstand des Verbandes der Handlungsgehilfen hat an das Reichsamt des Innern eine Eingabe gerichtet, in der ersucht wird, dem Reichstage einen Gesetzentwurf betreffend die Regelung der Arbeitszeit in Kontoren vorzulegen, der den Forderungen der organisierten Handlungsgehilfen entspricht. Die von dem Beirat für Arbeiterstatistik gemachten Vorschläge werden als unzulänglich erklärt.

Eine Konferenz der im Holzarbeiterverbande organisierten Klavierarbeiter findet am 30. Dezember in Reiz statt.

Die Erfolge des Holzarbeiterverbandes im letzten Halbjahre 1905 sind hoch erfreulich. Für 13 895 Kollegen wurde eine durchschnittliche Arbeitszeitverkürzung von 2,5 Stunden pro Woche und eine Lohnerhöhung von durchschnittlich 1,73 Mk. für 19 325 Kollegen erzielt. 144 Angriffstreiks wurden hierzu geführt, an denen 6550 Personen beteiligt waren; 290 Lohnbewegungen wurden ohne Arbeitsniederlegung erfolgreich beendet.

Im Verlage des Verbandes der Maurer ist soeben ein Werk des Genossen Karl Frohne-Samburg, „Arbeit und Kultur“ betitelt, das dem Ziele gewidmet ist, den Mitgliedern eine tiefere Erkenntnis der grundsätzlichen Prinzipien der Arbeiterbewegung zu ermöglichen. Das 384 Seiten Großformat starke Buch wird den Mitgliedern für den außerordentlich billigen Preis von 1,50 Mk. offeriert.

Im Verbands der Schuhmacher sowie im Allgemeinen Deutschen Gärtnerverein gelangen mit dem 1. Januar 1906 Mitgliedskarten zur Verwendung für die neu eintretenden Mitglieder, wie sie schon in mehreren Verbänden üblich sind. Die Karten sind für 52 Wochenbeiträge bestimmt und werden sodann gegen Mitgliedsbücher eingetauscht. Das System ist zweifellos ohne empfehlenswert für alle Organisationen mit großer Fluktuation, da einerseits die Karten erheblich billiger sind als Mitgliedsbücher, sodann aber diejenigen neu gewonnenen Mitglieder, die das erste Jahr der Organisation treu blieben, auch als Mitglieder betrachtet werden können, denen das Mitgliedsbuch ausgehändigt werden kann.

Zur Feststellung der Mitgliederdauer der Verbandsmitglieder hat der Vorstand des Schuhmacherverbandes im Monat

August Fragebogen an 259 Filialen versandt, von denen 214 bisher die Fragebogen beantwortet haben. Eine Aufforderung ergeht nun an die 45 fehlenden Filialen ihrer Pflicht sofort nachzukommen, damit das Resultat festgestellt werden kann.

Der Vorstand des Textilarbeiterverbandes hat ein neues Formular zu einem Revisionsprotokoll für die Revisoren in den Filialen ausgearbeitet. Es soll durch die gewissenhafte Beantwortung der auf die Kassen- und Buchführung Bezug habenden Fragen bewirkt werden, daß die Kassierer außer der selbstverständlich zu verlangenden Zuverlässigkeit auch gebührende Ordnungsliebe in der Verwaltung, Buch- und Kassenführung beobachten.

„Der Textilarbeiter“ veröffentlicht einen Entwurf der Genossen Wagner und Köffel zu einem Reglement für die internationale Textilarbeiterbewegung und das internationale Sekretariat der Textilarbeiter. Demnach erstrebt die internationale Verbindung der Textilarbeiter ein gleichmäßiges und gleichzeitiges Vorgehen in allen Ländern in Sachen des Arbeiterschutzes; eine internationale Gleichstellung der Löhne für eine bestimmte Arbeitsleistung; eine Gleichstellung der Arbeitszeit und Verkürzung derselben auf acht Stunden in allen Ländern; Beseitigung der Akkordarbeit, jeder Art des Prämienlohnsystems; Einleitung einer Aktion zwecks Einführung einer einheitlichen Fabrikbezeichnung und des metrischen Systems in allen Ländern; Schaffung eines internationalen Streifonds usw. Das internationale Sekretariat hat u. a. die Aufgabe, Mittel zur Erreichung des Zweckes der internationalen Verbindung zu beschaffen, ferner das feste und leitende Bindeglied der Verbindung zu sein, in dessen Organ, „Internationales Correspondenzblatt“, das monatlich mindestens einmal in vier Sprachen erscheint, alle internationale und organisatorische Bedeutung habende Fragen erörtert und dargestellt werden sollen. Statistische Erhebungen über die Arbeitszeit, Arbeitsleistung, Arbeitslohn, Frauen- und Kinderarbeit sind durch das Sekretariat zu veranstalten und das Material zu bewerten.

Der Verband der Porzellanarbeiter hatte am Schlusse des zweiten Quartals 1905 in 150 Filialen 9773 Mitglieder, das ist eine Zunahme gegenüber dem ersten Quartal von 403 Mitgliedern.

Die Zimmerer in Altenburg forderten in einer Eingabe an die Stadtverwaltung die Einhaltung der tariflichen Abmachungen bei städtischen Arbeiten im Zimmergewerbe. Der Bürgervorstand beschloß in einer Sitzung einstimmig dem Antrage des Referenten der Bau- und Finanzdeputation gemäß, das Gesuch an den Stadtrat weiter zu geben mit dem Ersuchen, der Eingabe bei Vergebung städtischer Arbeiten Rechnung zu tragen.

Zwei weitere Gewerkschaftskalender für das Jahr 1906 haben wir heute zu notieren: Der „Allgemeine Deutsche Gärtnerkalender“, herausgegeben vom Allgemeinen Deutschen Gärtnerverein, der im 11. Jahrgange erschienen ist, und der „Metallarbeiter-Notizkalender“, herausgegeben vom Deutschen Metallarbeiterverband.

In Leipzig haben die Filialen der Buchdrucker, Lithographen, Buchbinder und Buchdruckerei-Hilfsarbeiter beschlossen, ein Kartellverhältnis einzugehen, um ihre Interessen wirksamer vertreten zu können.

Aus Skandinavien.

Dänemark. In der dänischen Eisen- und Metallindustrie ist am 31. Oktober das neue Kollektivabkommen zwischen der Organisation der Eisen- und Metallarbeiter und dem Unternehmerverband zustande gekommen. Das alte Abkommen war eine Frucht langwieriger schwerer Kämpfe, die in der Aussperrung von 1899 gipfelten, und wobei die gesamte organisierte Arbeiterschaft in die Aussperrung seitens des Unternehmertums hineinbezogen wurden. Das neue Abkommen, das jetzt abgeschlossen wurde, gilt ab 1. Februar 1906 auf 5 Jahre, also bis zum 1. Februar 1911 mit dreimonatlicher Kündigung. Erzielt wurde eine Reduktion der Arbeitszeit für die Wintermonate um $\frac{1}{2}$ Stunde, also auf $9\frac{1}{2}$ Stunde täglich. Der Minimallohn wird für sämtliche dem Unternehmerverband der dänischen Eisenindustrie angehörenden Werkstätten auf 34 Dore, ab 1. Juli 1908 auf 35 Dore pro Stunde erhöht. Für Ausgelernte beträgt der Minimallohn im 1. Jahre nach der Lehre 31, ab 1. Juli 1908 32 Dore pro Stunde.

Schweden. Hier ist es nunmehr gelungen, die große, seit dem 10. Juni andauernde Aussperrung beizulegen. Die von uns in Nr. 42 gemeldete Aufforderung des Verhandlungsausschusses in Stockholm, die von den Unternehmern und Arbeitern der einzelnen Betriebe Unterhandlungen betreffend Minimallöhne forderte, brachte kein weiteres Resultat. Daraufhin hat das Verhandlungsausschuss selbst die Frage der Minimallöhne zur Verhandlung aufgenommen und es gelang, eine Einigung herbeizuführen. Das Land wird hinsichtlich der Minimallöhne in drei Distrikte geteilt mit einem fortgesetzten Minimallohn für Berufsarbeiter bzw. Hilfsarbeiter für jeden Distrikt. Es werden weiter Bestimmungen getroffen betreffend Regelung der gesamten Arbeitsverhältnisse, die Behandlung von Konflikten usw. Die reguläre Arbeitszeit darf 57 Stunden pro Woche nicht überschritten und täglich nicht mehr als 10 Stunden betragen. Hierüber ausgedehnte Arbeitszeit ist als Ueberzeit zu bezahlen und zwar mit 25 bis 50 Proz. Aufschlag. Der Vertrag soll gelten bis zum 1. Januar 1908, und falls bis dahin keine Kündigung erfolgt, auf je ein Jahr mit 6monatlicher Kündigungsfrist. —

E. Br.
Das Archiv der schwedischen Arbeiterbewegung, welches 1903 eröffnet wurde, versendet soeben seinen Geschäftsbericht. Der beigegebene Katalog umfaßt 12 000 Nummern. Der Zweck des Archivs ist die Sammlung zunächst aller Publikationen und Schriftstücke, welche ein Interesse für die Arbeiterbewegung besitzen. Die Presse, besonders die Gewerkschaftspresse des In- und Auslandes, wird ebenfalls gesammelt; die Genossen des Auslandes, in erster Linie die Verbandsexpeditionen bzw. Verbandsvorstände werden gebeten, ihre Publikationen und ihre Fachorgane dem Archiv zur Verfügung zu stellen. Die Adresse ist: Arbetarörfens Arkiv, Folkers Hus, Stockholm. E. Br.

Kongresse und Generalversammlungen.

12. Generalversammlung des deutschen Tabakarbeiter-Verbandes.

In Leipzig fand in der Zeit vom 2. bis 7. Okt. die 12. Generalversammlung des Deutschen Tabakarbeiterverbandes statt. Der Geschäftsbericht des Vorstandes konstatiert ein erhebliches Anwachsen der

Mitgliederzahl, die jetzt 24 872 beträgt, darunter 11 960 weibliche Mitglieder. Die von der Einführung der Arbeitslosenunterstützung erwarteten üblen Folgen sind nicht eingetreten, der Kampfeswert der Organisation habe sich im Gegenteil erhöht. Der Rückgang war ebenso unbedeutend wie vorübergehend. Zur Stärkung des Verbandes habe auch die Lebensmittelverteuerung durch Zölle beigetragen. Die Fluktuation hat sich verringert. Der Mitgliederzuwachs entfällt hauptsächlich auf Dresden mit seiner Cigarettenindustrie, wo für 4000 Mitglieder ein Beamter angestellt werden mußte. Ein gedruckter Bericht konnte wegen Mangel an Arbeitskräften im Vorstand nicht rechtzeitig veröffentlicht werden. Eine weitere Stärkung der Mitgliederzahl und Erhöhung der Beiträge sei dringend vonnöten. Dann müssen für die einzelnen Branchen Minimallöhne verlangt, der Arbeitsnachweis besser geregelt und mehr Einheitlichkeit unter den Tabakarbeitern geschaffen werden. Die Sortierer dürften nicht mehr eine besondere Organisation bilden. Den Auftrag der Dresdener Generalversammlung betr. Verschmelzung konnte der Vorstand noch nicht ausführen; indes sind die beiden Organisationen durch ihre Unterstützungseinrichtungen einander näher gekommen, so daß Gründe für die Sonderorganisation der Sortierer nicht mehr beständen. Dieselben könnten dem Verbandsverband als Sektion angehören. Die Generalversammlung der Sortierer habe indes an ihrer Organisation festgehalten. Gegen diesen Beschluß habe sich die Agitation zu wenden. — Die Sektionsbildung für die Cigarettenarbeiter habe sich als notwendig erwiesen, trotz der scharfen Kritik, die der vollzogene Streitabschluß fand. Die Situation während des Kampfes in Dresden mahne an die Organisation der Heimarbeiter, damit diese den Streikenden nicht in den Rücken fallen.

Auch der Bericht des Ausschusses bestätigt, daß durch die Neueinrichtungen der Kampfcharakter des Verbandes nicht gelitten habe; aber es müssen mehr Mittel beschafft werden, um die traurige Lage der Kollegenschaft zu verbessern. Ferner habe die Generalversammlung die Aufgabe, für eine gleichmäßigere Gewährung von Unterstützung bei Kämpfen zu sorgen. Der Dresdener Kampf sei vielleicht zu verhüten gewesen; für die Geschichte des Verbandes sei sein Abschluß eines der bedenklichsten Blätter. Die Fragen der Lohnbewegung und Taktik bedürften eingehender Behandlung. Das Kapital konzentrierte sich zur Niederwerfung der Arbeiterforderungen und verlege die Industrie aufs Land zur Verbilligung der Arbeitskräfte. Da müssen die Wege des Verbandes klar vorgezeichnet sein. Auch der Ausschuss hofft, daß die Verschmelzung mit den Sortierern bald zustande komme.

In der Debatte des Vorstandsberichts erklärt v. Elm, daß diese Verschmelzung um so eher kommen werde, je vernünftiger der Vorstand vorgehe. Es sei rücksichtslos gewesen, erst 17 Tage vor der Generalversammlung des Sortiererverbandes an dessen Vorstand heranzutreten. Ohne Sektionsbildung seien die Sortierer für den Tabakarbeiterverband zu gewinnen. Auch müsse ein gemeinschaftliches Zusammenarbeiten vorausgehen. Wären die Vorstände beider Verbände am gleichen Orte, so wäre das eher möglich. Die Vorberatung der Statuten wurde an eine Kommission verwiesen.

In der weiteren Debatte äußert sich allgemeine Zufriedenheit mit den Unterstützungseinrichtungen des Verbandes; dagegen herrschen über die Zweck-

mäßigkeit der Sektionsbildung verschiedene Meinungen, und besonders wird diese Einteilung von den Dresdener Delegierten selbst bekämpft. Hinsichtlich der Verschmelzung mit dem Sortiererverband fragt der Verbandsvorsitzende Reichmann den Genossen v. Elm, wie er sich dazu stelle, wenn den Sortierern eine eigene Sektion bewilligt werde. v. Elm entgegnet, daß er allein doch für die Zustimmung der Sortierer zur Verschmelzung nicht garantieren könne. Es seien zu viele Verschiedenheiten zu berücksichtigen, so auch die sozialdemokratische Parteipolitik des Tabakarbeiterverbandes, mit der der Sortiererverband nichts zu tun habe. Geyer (Redakteur) wendet sich gegen die Sonderexistenz und Neutralität des Sortiererverbandes in scharfen Ausführungen und will keine Sektionsbildung, die zur Dezentralisation führe. v. Elm erklärt, daß die Sortierer sich für einen Industrieverband nicht begeistern könnten, und bezeichnet das Wort „Neutralitätsduselei“ als Phrase.

Nach Schluß der Debatte wird die Herausgabe des Protokolls als Broschüre und die Herausgabe einer Informationschrift beschlossen. Die auf frühere Herausgabe des Vorstandsberichtes bezüglichen Anträge werden dem Vorstande überwiesen. Die Sektionsbildung für die Cigarettenarbeiter wird abgelehnt, und bezüglich der Verschmelzung des Sortiererverbandes folgende Resolution angenommen:

„Die Generalversammlung erblickt in der Aufforderung der Generalversammlung des Sortiererverbandes: der Deutsche Tabakarbeiterverband solle in Zukunft dafür sorgen, daß Sortierer und Kistenbelleber dem Sortiererverband zugeführt werden, — den Ausdruck der Animosität der Sortierer gegen die im Tabakarbeiterverband organisierten Angehörigen der Tabakindustrie.“

Die Leipziger Generalversammlung bedauert diesen einseitigen Standpunkt der Sortierer, um so mehr, als dieser eingenommen wurde, nachdem der Vorstand des Tabakarbeiterverbandes einen Einigungsversuch unternommen hatte, und somit ein gemeinsames Interesse gefördert werden sollte.

Um dieses gemeinsamen Interesses willen beauftragt die Generalversammlung den Vorstand des Tabakarbeiterverbandes, ungeachtet des gegenwärtig gespannten Verhältnisses zwischen beiden Organisationen, baldmöglichst eine Zusammenkunft mit dem Vorstand des Sortiererverbandes zwecks einer Vereinigung der beiden Verbände anzustreben.

Die Leipziger Generalversammlung erwartet, daß in dieser Zusammenkunft klipp und klar die Hindernisse festgestellt werden, welche angeblich einer Vereinigung der Verbände noch im Wege stehen.

Das Resultat dieser Zusammenkunft ist sofort im „Tabakarbeiter“ und — wenn möglich — im „Organisator“ bekannt zu machen.“

Zur Anstellung von Gauleitern schlägt Reichmann-Bremen die Einteilung des Verbandsgebietes in 13 Gaue vor. Von den Gauleitern seien zunächst drei zu besolden. An der Hand der Organisationsverhältnisse weist er die Notwendigkeit einer solchen Aenderung nach. Die 58 Vorortskommissionen leisteten wenig und ständen vielfach auf dem Papier. Von 150 000 Tabakarbeitern im Reich seien kaum 30 000 organisiert und gerade in den wichtigsten Bezirken (Baden, Württemberg, Westfalen) habe die Organisation kaum Boden gefaßt. Es müssen auch mehr Mittel für die Agitation aufgewendet werden. In der Debatte wird auch die Anstellung einer Gauleiterin in Betracht gezogen, sowie eine Verlegung des Vorstandes nach Berlin erörtert. Eine von Reichmann und Wildemann-Stuttgart eingebrachte Resolution, die den Vorstand ermächtigt, die Gaueinteilung seinem Vorschlage entsprechend vorzunehmen und in Landesteilen mit hervorragender

Tabakindustrie (Baden, Westfalen, Schlesien) bejoldete Gauleiter nach Maßgabe der vorhandenen Mittel anzustellen, wird trotz Einspruches des Ausschusses, der eine prinzipielle Abstimmung über die Gaueinteilung und Anstellung, auch mit Rücksicht auf höhere Beiträge, wünscht, angenommen.

Es folgte ein Referat über die Heimarbeit in der Tabakindustrie, das eine Uebersicht über alle bisherigen Bestrebungen und Beschlüsse der Kollegenschaft, sowie der deutschen Gesamtarbeiterschaft zu dieser Frage bot. Nach ausgedehnter Debatte stellte sich der Verbandstag von Neuem auf den Boden der 1889 in Erfurt angenommenen Resolution*) und beauftragte den Vorstand, sich mit der Centralleitung der Konsumvereine in Verbindung zu setzen zwecks Teilnahme an den Verhandlungen des Verbandstages der Konsumvereine, um dort die Wünsche der Tabakarbeiter bezüglich des Konsums von Tabakfabrikaten zur Geltung zu bringen. Die vorerwähnte Resolution soll als Petition der deutschen Tabakarbeiter mit Unterschriftensammlung dem Reichstage sowie der Regierung unterbreitet werden.

Nach Entgegennahme des Berichts der Revisionskommission wurden dem Vorstand, Ausschuss und Kassierer Decharge erteilt und letzterem jährlich 50 Mk. Mantogeld bewilligt.

Den Bericht vom Kölner Gewerkschaftskongress gab Wildemann-Stuttgart. Derselbe führte einleitend aus:

„In der Neutralitätsfrage hat sich der Gewerkschaftskongress auf den Standpunkt gestellt, unseren Gewerkschaften den sozialdemokratischen Grundcharakter zu wahren. Wir haben in unserem Verbandsratte immer der gleichen Anschauung gehuldigt. Die Generalkommission wollte das Centralarbeitssekretariat als eine Abteilung der Generalkommission betrachten wissen, aber der Kongress hielt die

*) Diese Resolution hat folgenden Wortlaut:

In Erwägung, das die Hausarbeit in unserem Gewerbe große Schäden im Gefolge hat: ungeeignete Arbeitsräume, unzulässige Gemeinsamkeit häuslicher und gewerblicher Einrichtungen, nachteiligen Einfluß auf das Familienleben, Absonderung von ihren Jaghgenossen, Fernbleiben derselben von den Mitteln zur Fortbildung, Regellosigkeit der Arbeitszeit, Ueberbürdung mit Arbeit, Herabdrückung des Arbeitslohnes; in fernerer Erwägung, das die bundesrätlichen Bestimmungen durch die Hausarbeit vollständig illusorisch gemacht werden und bis jetzt nur dazu geführt haben, die Einzelhausarbeit zu fördern; das das Unfallversicherungsgesetz in bezug auf die große Zahl der Hausarbeiter gänzlich wirkungslos geblieben ist, das auch das Verbot des Arbeitens von Kindern bei der Hausindustrie nicht zur Durchführung gelangt; in endlicher Erwägung, das alle noch anzustrebenden Gesetze, welche zum Schutze der Arbeit dringend erforderlich sind — vornehmlich ein Gesetz bezüglich Festsetzung einer Maximalarbeitszeit und das Verbot der Sonntagsarbeit — wegen der undurchführbaren gesetzlichen Kontrolle nie zur Geltung gelangen werde, beschließt der Kongress:

1. das einzig und allein durch ein vollständig gesetzliches Verbot der Hausindustrie die Schäden, derselben zu beseitigen sind;
2. das es, wenn die bundesrätlichen Bestimmungen für die Arbeiter der Tabakindustrie von wirklichem Wert und Nutzen sein sollen, dringend erforderlich ist, das dieselben ebenfalls auf die Hausindustrie, besonders auf die Einzelhausarbeit und auf diejenigen Tabakarbeiter und Tabakarbeiterinnen, welche für eigene Rechnung arbeiten, ausgedehnt werden;
3. das die Hausarbeit, sowie auch die kleinsten Betriebe der Tabakindustrie unter die Kontrolle der Fabrikinspektoren zu stellen sind.

Selbständigkeit dieses Instituts aufrecht.*) In der Frage der Maisfeier erklärte der Referent, das auch er für eine Aenderung des internationalen Kongressbeschlusses eintrete; diese Aenderung könne aber nur gemeinsam mit der Partei geschehen. In der Frage des Generalstreiks habe er sich für den Standpunkt Bömelburgs entschieden, wünscht aber mehr Klarheit über diese Frage verbreitet zu sehen.

Geyer-Leipzig trat dem Referenten scharf entgegen. In der Maisfeierfrage handle es sich gar nicht um Differenzen zwischen Gewerkschaften und Partei, sondern nur zwischen den Gewerkschaftsführern und Partei. Redner macht den angeblichen Klassenstandpunkt der Gewerkschaftsführer dafür verantwortlich, da sie alle Forderungen des Proletariats nur von finanziellen Gesichtspunkten aus beurteilen. Angesichts der ungünstigen Klassenverhältnisse des eigenen Verbandes ständen die Tabakarbeiter der Frage objektiv gegenüber und brauchten sich über den Verlust ihrer Finanzen nicht besonders bange werden zu lassen. Die Verbandsfinanzen sollten in erster Linie zu Kampfeszwecken verwendet werden, und die Maisfeier sei ein Kampfesmittel. Diese Frage sei jetzt durch den Beschluß des Jenenser Parteitag, dem auch ein großer Teil der Gewerkschaftsführer zugestimmt habe, zu einem gewissen Abschluß gekommen.**) In der Generalstreiffrage vertritt der Redner den Beschluß des Jenenser Parteitag.

In der Debatte vertritt nur Rakurov-Dresden den Standpunkt des Referenten hinsichtlich der Maisfeier. Eine Resolution wird schließlich unter Zustimmung des Referenten angenommen, die den Standpunkt des Kölner Gewerkschaftskongresses in den Fragen der Maisfeier und des politischen Massenstreiks für falsch, die Arbeitsruhe für die wirksamste Form der Maisfeier und den Massenstreik unter gewissen Vorbedingungen als äußerstes Kampfmittel zur Eroberung oder Verteidigung von Rechten erklärt und in der Beurteilung dieser Fragen sich auf den Standpunkt des „Tabakarbeiter“ stellt. Die Delegierten zum Gewerkschaftskongress sollen künftig in Mitgliederversammlungen gewählt werden, der Vorstand soll indes stets mit vertreten sein. Die Delegierten sollen dahin wirken, das Mitglieder, die wegen Beitragsresten oder Verstößen in einer Gewerkschaft gestrichen wurden, vor Eintritt in eine andere Gewerkschaft entweder ihre alten Reste oder eine höhere Aufnahmegebühr zu bezahlen haben.

Zur Frage der geplanten Tabaksteuer nahm der Verbandstag folgende Resolution an:

*) Wir müssen diesen Ausführungen des Berichterstatters, die wir der Nr. 42 des „Tabakarbeiter“ entnehmen, widersprechen. Der Kölner Kongress hat in der Neutralitätsfrage überhaupt keinen Beschluß gefaßt. Die bekannte Erklärung Bömelburgs in der Schlußrede desselben ist von keiner Seite als ein Beschluß des Kongresses aufgefah worden. Irrig ist auch die Behauptung, der Kongress habe die Selbständigkeit des Centralarbeitssekretariats aufrecht erhalten. Das Centralarbeitssekretariat ist auf Grund des Stuttgarter Kongressbeschlusses geschaffen und der Generalkommission angegliedert. Es untersteht seit seiner Errichtung (1903) der Verwaltung der letzteren. An dieser Stellung hat der Kölner Kongress nicht das mindeste geändert.

**) Genosse Geyer-Leipzig ist bezüglich der Tragweite des Jenenser Beschlusses in einem starken Irrtum befangen. Derselbe bedeutet für die Gewerkschaften keinen Abschluß, sondern nur eine Verhändigung bis zum nächsten internationalen Kongress (Stuttgart 1907) der autorom ist, die Maisfeierfrage zu regeln. Nur mit diesem Vorbehalt gab die Generalkommission der Maisfeierresolution des Parteivorstandes ihre Zustimmung.

Pflichten und Dienstobliegenheiten ruhig getragen, obwohl die Ausführung der verschiedenen Arbeiten fast durchgehends im Widerspruch zu den geltenden Vorschriften vor sich gehen mußte. Sollte überhaupt der Verkehr — zumal in der sommerlichen Reisezeit — aufrecht erhalten werden, dann waren die Bediensteten ohne Rücksicht auf die Dienstvorschriften nicht nur allein zur Anspannung aller ihrer Kräfte, sondern auch zur bewußten Uebertragung der Instruktion gezwungen. Man hat in der Öffentlichkeit von dieser seltsamen Arbeitsmethode auf den österreichischen Bahnen hin und wieder, insbesondere natürlich bei größeren Eisenbahnunfällen, Kenntnis erlangt. Bei Zugentgleisungen wurde aber fast regelmäßig der Lokomotivführer oder Kondukteur oder sonst ein Angestellter der Bahn als der schuldtragende Teil vom Strafgericht zur Verantwortung gezogen, weil die bürokratische Jurisprudenz herausfand, daß er gegen die Vorschrift gehandelt habe. Zum Dank dafür, daß er die rechtzeitige Abwicklung des Verkehrs überhaupt ermöglicht hatte, wurde er mit Arreststrafen belegt und mußte unter Umständen überdies seinen Uebereifer noch mit dem Verluste jener Ansprüche büßen, die aus der Haftpflicht der Eisenbahnen bei Unglücksfällen resultieren. Trotz alledem bildete sich dieses instruktionswidrige Arbeiten auf den österreichischen Eisenbahnen nicht nur allein mit Duldung und Vorwissen der vorgesetzten Behörde, sondern auch mit ihrer Zustimmung und Förderung als ein Gewohnheitsrecht heraus, dessen Erfüllung die Eisenbahnverwaltung von den Angestellten als selbstverständlich forderten. Welche Folgen diese Ueberarbeiten der Bahnbediensteten für diese selbst zur Folge hatte, das ergibt sich aus einer vor kurzem veröffentlichten amtlichen Statistik über die Krankheits- und Sterblichkeitsverhältnisse der Staatsbahnbediensteten. Die Ergebnisse dieser Untersuchung fallen um so schwerer ins Gewicht, als sie sich auf eine siebenjährige Beobachtungsperiode (1897 bis 1903) erstrecken. Danach erkrankten von 100 Bediensteten im Jahre nicht weniger als 72. Also weit mehr, als sonst bei Arbeitern nach den Ergebnissen der offiziellen Krankheitsstatistik beobachtet wird. Allein der furchtbare Tatbestand tritt erst voll in Erscheinung, wenn auch diejenigen Krankheitsfälle berücksichtigt werden, in welchen keine unmittelbare Dienstunfähigkeit eintrat. Die Zahl dieser Fälle ist nicht geringer als die der Krankheitsfälle mit Arbeitsunfähigkeit, so daß also bei je 100 Eisenbahnern je 146 Erkrankungen vorkamen. Braucht es mehr, um die unerschöpflich grausamen Arbeitsverhältnisse auf den österreichischen Staatsbahnen zu illustrieren? Wenn 100 Eisenbahner in 146 Fällen erkrankten und davon in 72 Fällen sogar von den „gestrengen“ Bahnärzten als dienstunfähig anerkannt werden, dann kann man wohl von einer rücksichtslosen Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft sprechen und doch damit der kranken Wirklichkeit nur beiläufig nahekommen. Am meisten der Krankheitsgefahr ausgesetzt ist außer dem Personal der Werkstätten das Maschinen-, Zugbegleitungs- und Stationspersonal. Hier steigern sich die mit Dienstunfähigkeit verbundenen Erkrankungen auf 75 bis 112 Proz.

Wir wollen in das aufreizende Detail dieser Statistik nicht weiter eindringen, wollen weder die Unfallgefährden noch die Sterblichkeitsziffern heranziehen, denn die ungünstigen Arbeitsbedingungen, welche auf den österreichischen Staatsbahnen herrschen, kommen in den wenigen vorangeführten Ziffern genügend deutlich zum Ausdruck. Es ist das raffinierteste Antriebsystem, welches die Bediensteten

zur Anspannung ihrer Kräfte bis zur völligen Erschöpfung zwingt. Insbesondere gilt dies natürlich von dem Fahr- und Stationspersonal. Für diese kann von einer geregelten Arbeitszeit kaum gesprochen werden. Und was die Lohnverhältnisse anbelangt, so werden dieselben dadurch charakterisiert, daß ziemlich ausgestaltete Wohlfahrtseinrichtungen erforderlich sind, um die Bediensteten vor Not und Verelendung zu bewahren. Insbesondere die Kategorien des Stations- und Streckenpersonals, welches sich zum größten Teil aus Tagelohnarbeitern zusammensetzt — weil die Staatsbahnverwaltung die Stabilisierung, das heißt, die Aufnahme ins definitive Dienstverhältnis nach Möglichkeit hinausschiebt — bezieht Löhne, welche mit Rücksicht auf die in manchen Gegenden besonders krasse Wohnungs- und Lebensmittelteuerung, kaum an das Existenzniveau heranreichen. Die vom verstorbenen Eisenbahnminister Wittel, einem Schülning der klerikalen Hofkreise und Patron der christlich-sozialen Eisenbahnbediensteten, vor einiger Zeit durchgeführte Lohnregulierung hat die Unzufriedenheit des Personals nur gesteigert, weil sie in vielen Fällen mit einer faktischen Einbuße an Bezügen verbunden war, ohne die Avancementsverhältnisse zu bessern. Die Verrückung ist vollständig von dem Belieben der Vorgesetzten abhängig, welche dabei die größte Willkür walten lassen und die politische Parteistellung des Personals als ausschlaggebenden Faktor betrachten. Nichtsdestoweniger sind bei dem im Sommer dieses Jahres stattgehabten Avancement auch die unterwürfigsten und zum Verrate der Arbeiterinteressen geneigtesten Elemente übergangen worden, weil — wie erwähnt — die Staatsbahnen mit einem chronischen Defizit behaftet sind und deshalb die Parole ausgegeben ist, die Personalausgaben rücksichtslos zu beschränken. Die Arbeiterpolitik auf den österreichischen Staatsbahnen, die sich bisher wesentlich in der Korruption des Personals durch Wohlfahrtseinrichtungen und dergleichen kapitalistische Gnadenbeweise erschöpfte, hat also vollständig Fiasco gemacht. Da auch die Tarif- und sonstige Geschäftspolitik bisher nur zu einem anscheinend unausrottbarem Defizit geführt hat, so ist damit wohl hinlänglich der Beweis erbracht, daß die österreichische Bürokratie zwar äußerst dunkelhaft, im übrigen aber total unfähig ist, einen Großbetrieb kommerziell und sozialpolitisch erfolgreich zu leiten. Kürzlich erst kündigte die Regierung die Absicht an, eine Reihe von Privatbahnen mit guten Erträgnissen zu verstaatlichen. Wenn etwas geeignet ist, gegen die Uebernahme dieser wenigstens kommerziell besser geleiteten Transportunternehmungen in den staatlichen Betrieb einzurechnen, so ist es dieser Bankrott des bürokratischen Systems, das heute von der Öffentlichkeit in Oesterreich noch viel zu wenig gewürdigte Debauche der österreichischen Staatsbahnverwaltung. Daß die Arbeiterschaft bei der Verstaatlichung nichts profitieren würde, liegt sonach auf der Hand. Die ganze Kunst der österreichischen Staatsbahnverwaltung besteht aber darin, einseitige fiskalische Bedürfnisse und militärische Rücksichten zu befriedigen. Es gehört deshalb eine große, selbst bei der Bürokratie ungläubliche Portion von Gedankenlosigkeit dazu, in so kritischen Zeitaltern, wie es die gegenwärtigen sind, wo die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse den Staat vor die Existenzfrage stellen, wo eine Umwälzung durch die neuen Handelsverträge, die neuen Wasserstraßen und nicht zuletzt durch die unvermeidliche Abtrennung der ungarischen Reichshälfte zu gewärtigen ist, an

„Die Generalversammlung protestiert mit aller Entschiedenheit gegen die angekündigten, seitens der Reichsregierung geplanten Tabaksteuererhöhungen, überhaupt gegen jede Mehrbelastung des Tabaks, die die Ausbreitung der allgemeinschädlichen Heimarbeit fördert, die Herabdrückung der Arbeitslöhne begünstigt, den Konsum an Tabakfabrikaten einschränkt und darum Arbeitslosigkeit, Not und Elend für die Tabakarbeiter zur Folge haben muß.

Die Generalversammlung protestiert um so schärfer gegen die geplante Mehrbelastung des Tabaks, als der Staatssekretär des Innern, Graf v. Posadowsky, in der Jollitariskommission des Reichstags im Jahre 1902 auf Anfragen erklärte, die Regierung denke nicht an eine höhere Besteuerung des Tabaks:

„Sie protestiert auch gegen die trotz dieser Erklärung des Staatssekretärs durch die neuen Steuerprojekte und die veränderte Stellung der Regierung betriebene Beunruhigung der Tabakindustrie

und fordert alle Beteiligten der Tabakindustrie auf, mit allen Kräften den Kampf gegen jede Mehrbelastung des Tabaks aufzunehmen und zu führen.“

Bei der Statutenberatung empfahl die Kommission eine Beitragserhöhung um 5 Pf. pro Woche und eine Herabsetzung der Krankenunterstützungssätze vom 27fachen auf den 21fachen Betrag des Beitrages. Die Wöchnerinnenunterstützung solle als Krankenunterstützung behandelt und die Sterbeunterstützung nach neuer Skala geregelt werden. Der erhöhte Beitrag bringe 45 000 Mk. Mehreinnahme, das mindeste, was die Konsolidierung des Verbandes und dessen Kämpfe erfordern. Nach längerer Debatte wird der Erhöhung des Wochenbeitrages um 5 Pf. zugestimmt, ebenso den vorgeschlagenen Neuregelungen des Unterstützungswezens mit dem Zusatz, daß an invalide Arbeiter keine Arbeitslosenunterstützung gezahlt wird.

Nach Annahme eines Streikreglements und Erledigung mehrerer Beschränkungen wird ein Antrag betr. Weiterberatung des bereits festgestellten Minimallohntarifs für die Kautabakarbeiter dem Vorstand zur Berücksichtigung überwiesen, ebenso ein Antrag Scheuditz betr. Minimallohn. Ein Antrag betr. Wahl der Delegierten zum internationalen Kongreß der Tabakarbeiter wird abgelehnt. Die Gehälter werden in folgender Weise festgesetzt: Vorsitzender 2100 Mk., Kassierer 2000 Mk., 1. Sekretär 1900 Mk., 2. Sekretär 1800 Mk., Gauleiter 1800 Mk.; etwaige Hilfsbeamte 1600 Mk. Für die Krankenversicherung soll der gesetzliche Teil des Beitrages, für Invalidenversicherung der volle Beitrag gezahlt werden. Ferner soll der Verband seinen Angestellten für die „Unterstützungsvereinigung“ den halben Beitrag leisten. Hilfsbeamte sind vom Vorstand anzustellen, ebenso Ortsbeamte, für die die betr. Filiale das Vorschlagsrecht, der Verbandstag das Recht der Bestätigung hat. Unbefoldete Gauleiter erhalten die Entschädigungssätze, die für Ausschußmitglieder gelten.

Als Vorsitzender wird Reichmann, als Kassierer Nieder-Belland, als Sekretäre Eberle (Nordhausen) und Liedemann, als Ausschußvorsitzender Heising-Ottensen an Stelle des auf seine Wiederwahl verzichtenden Gen. Meister-Hannover gewählt.

Der Verbandstag schließt mit einer erhebenden Ehrung des zurücktretenden Gen. Meister, mit dessen Wirken ein großer Teil der Geschichte des Tabakarbeiter-Verbandes innig verbunden ist.

Lohnbewegungen und Streiks.

Die organisierten Fleischer in Kiel und in Ludenwalde sind in eine Lohnbewegung getreten. In erster Linie wird die Innehaltung der

gesetzlichen Bestimmungen betreffend die Sonntagsruhe, genaue Regelung der Arbeitszeit usw. gefordert. In Ludenwalde sind die Forderungen durch das Kartell den Arbeitgebern übermittelt, um Maßregelungen vorzubeugen.

Die Aussperrung in der sächsisch-thüringischen Textilindustrie dauert unverändert fort. Die Wiedereröffnung der Betriebe am 6. November hat den Unternehmern nicht die erwartete Zahl von Arbeitswilligen gebracht. Die Webereien sind daher am 11. November von neuem geschlossen worden. Am gleichen Tage wurde die Schließung der sächsisch-thüringischen Färbereien und Appreturanstalten verfügt. 30 000 Arbeiter sind bereits ausgesperrt. Aber sie stehen fest wie die Mauern. Der Gewaltstreik wird dem Unternehmertum keinen Nutzen bringen, aber Zehntausende von Arbeitern in die Organisation hineintreiben.

So arbeitet das organisierte Unternehmertum für das Wachstum der Gewerkschaften.

In den Kohlenrevieren gärt es mächtig. Im Ruhrgebiet tritt die Siebererkommission von neuem zusammen, um die gemeinsamen Schritte zu beraten. Sie warnt die Belegschaften, die Arbeitsordnungen zu unterschreiben, da diese ungesetzliche Bestimmungen enthalten. Eine Revierkonferenz am 18. November in Essen soll Stellung zur Arbeitsordnung, zu den Grubenperrnen gegen Arbeiter und zu den Ausschußwahlen nehmen. In Schlesien streifen die Vergleute des Myslowitzer Bezirks, sowie in Jauer.

Der Kampf auf den österreichischen Eisenbahnen.

Eine tiefgehende Gärung hat sich der Eisenbahnbediensteten Oesterreichs bemächtigt. Die langjährige Unzufriedenheit bricht nun mit elementarer Gewalt los und kann sich leicht zu einem allgemeinen Streik verdichten. Denn die vor kurzem im nordwestböhmischen Gebiete zum Ausbruch gekommene Bewegung hat bereits die sämtlichen Linien der böhmischen Staatsbahnen sowie der Alpenländer ergriffen und droht noch weiter sich auszudehnen. Wenn sich die Regierung mit ernsthaften Konzeptionen an die grollenden Eisenbahner nicht beieilt, dann ist es nicht unmöglich, daß in absehbarer Zeit die Räder, die Tausende von Eisenbahnzügen täglich bewegen, zu rollen aufhören. Nicht weil die Bediensteten den Dienst verweigern, wie die Regierung und dienstbeflissene Pöbelherren derselben der Öffentlichkeit glauben machen wollen, sondern im Gegenteil, weil sich die österreichischen Eisenbahner entschlossen haben, nach dem von ihren italienischen Kollegen gegebenen Beispiele, die ihnen „zur strengsten Darnachachtung“ übergebenen Dienstvorschriften auf das peinlichste und genaueste zu befolgen. Die Eisenbahner Oesterreichs haben bisher doppelte und dreifache Arbeit geleistet. Denn es ist ein öffentliches Geheimnis, welches alle Kenner der Verhältnisse — deren es freilich nicht zu viele gibt — bestätigen, daß die strikte und sorgfältige Beachtung der dienstlichen Instruktionen an die Voraussetzung gebunden ist, daß zu dem vorhandenen Personal mindestens noch in derselben Zahl Mannschaften herangezogen werden. Natürlich wird dies Verdoppelung der Personalausgaben zur Folge haben. Und weil das allerdings mit einem chronischen Defizit behaftete Budget der österreichischen Staatsbahnen eine solche Belastung angeblich nicht verträgt, deshalb wird den Eisenbahnbediensteten die doppelte Arbeitsleistung aufgebürdet. Und die österreichischen Eisenbahner haben mit ihrer Langmut diese Verdoppelung ihrer

die Verstaatlichung auch nur zu denken. Selbst wenn nichts anderes als das Interesse der Bahnbediensteten allein in Betracht käme, müßte man gegen die Uebernahme der Privatbahnen, welche rund 130 000 Personen beschäftigen, entschieden Stellung nehmen. Denn das Schicksal derselben würde keineswegs eine Besserung erfahren, ja, manche Kategorien hätten sogar eine gar nicht unbeträchtliche Verschlechterung ihrer materiellen Verhältnisse zu befürchten.

Die Organisation der österreichischen Eisenbahner, welche heute rund 25 000 Mitglieder zählt, demnach den zehnten Teil aller auf den österreichischen Staats- und Privatbahnen beschäftigten Angestellten, ist zwar seit Jahren bemüht, für die einzelnen Kategorien des Personals Verbesserungen herbeizuführen. In manchen Fällen ist es den Anstrengungen der Organisation auch gelungen, die Arbeitsbedingungen in wesentlichen Punkten (Arbeitszeit, Urlaub, Sonntagsruhe, Arbeitspausen, Versicherung usw.) günstiger zu gestalten. Auch Lohn-erhöhungen und Teuerungszulagen wurden bei einzelnen Bahnen für manche Kategorien durchgeführt. Doch im allgemeinen ist der Druck, den die Organisation der klassenbewußten Eisenbahner auszuüben vermag, noch nicht groß genug gewesen, weil unter dem Personal ein ausgesprochener Separatismus herrscht und neben der klassenbewußten Organisation auch solche mit nationalem und klerikalem Charakter — wenn auch im Vergleich zur Sozialdemokratie winzig, so doch stark genug — vorhanden sind, um den Bestrebungen der Organisation hindernd in den Weg zu treten. Insbesondere auf den Staatsbahnen vermag die Organisation nur langsam Fortschritte zu machen. Das Personal der Staatsbahnen setzt sich aus folgenden Kategorien zusammen:

Kanzlei-Personale	5 906
Maschinen- „	9 898
Stations- „	9 624
Strecken- „	33 354
Werkstätten- „	62 831
	11 787

zusammen 133 400

Davon sind 52 000 ständig Angestellte, der Rest im Taglohn stehende Arbeiter. Oder nach Lohnkategorien: 78 512 vollentlohnte (darunter 2066 weibliche) und 2341 nicht vollentlohnte Bedienstete. Die Organisation hielt deshalb die Anwendung der Waffe der „passiven Resistenz“ — wie die „Obstruktion“ auch genannt wird — anfangs für verfrüht. Nun aber ist der Stein ins Rollen gekommen, und nach Zehntausenden zählt bereits die Menge jener Eisenbahner, welche sich entschlossen hat, vorläufig bloß instruktionsmäßig zu arbeiten, um dem staatlichen Bureaucratismus öffentlich zu beweisen, daß der Absolutismus im modernen Verkehrsgewerbe ein Ding der Unmöglichkeit ist, und daß es nicht länger mehr angeht, das Betriebsdefizit auf Kosten der Bediensteten künstlich zu verringern. Täglich schließen sich neue Massen der 20prozentigen Lohnforderung an und es ist nicht abzusehen, welche Dimensionen diese kolossale Bewegung, die übrigens auch für das allgemeine gleiche Wahlrecht demonstriert, in der nächsten Zeit noch annehmen wird. Einer der gewaltigsten Kämpfe des österreichischen Proletariats hat damit seinen verheißungsvollen Anfang genommen.

S. Raff.

Aus Unternehmerkreisen.

Unternehmer-Terrorismus.

Die schwarzen Listen werden anscheinend von den Scharfmachern mehr als bisher in Anwendung gebracht. Die „Metallarbeiter-Zeitung“ ist in der Lage, folgende Perlen rücksichtsloser Unternehmerbrutalität zu veröffentlichen:

Gesamtverband deutscher Metallindustrieller.

Rundschreiben Nr. 87 pro 1905. Berlin, den 3. August 1905.

Der Schlosser H. V., geboren am 26. März 1886 zu Schlobitten, K. Pr. Holland, hat seine Arbeit ohne Grund und ohne Kündigung bei der Firma „Ostdeutsche Maschinenfabrik vormals Rud. Wermke u. C.“ in Heiligenbeil

niedergelegt. Auf Antrag uneres Bezirksverbandes für Ost- und Westpreußen in Elbing ist V. bis auf weiteres gemäß § 25 der Satzungen im Bereiche des Gesamtverbandes von der Einstellung auszuschließen.

Hochachtungsvoll

Gesamtverband deutscher Metallindustrieller.

Gesamtverband deutscher Metallindustrieller.

Berlin, den 23. September 1905. Rundschreiben Nr. 114 pro 1905. S.-Nr. 4478.

Die nachstehend aufgeführten Arbeiter (Stellmacher) der Firma

M. J. Plenikowski & Co. in Harttha (Sachsen) sind in den Ausstand getreten. (Es folgen 19 Namen.)

Auf Antrag des Vereins deutscher Arbeitgeberverbände sind die genannten gemäß § 25 unserer Satzungen bis auf weiteres von der Einstellung auszuschließen.

Hochachtungsvoll

Gesamtverband deutscher Metallindustrieller.

Berlin, den 23. September 1905. Rundschreiben Nr. 115 pro 1905. S.-Nr. 4479.

Bei der Firma Beyersberg, Kirschbaum & Co., Mitglied des Verbandes von Arbeitgebern im Kreise Solingen, haben die in beiliegender Liste verzeichneten Arbeiter die Arbeit niedergelegt.

Auf Antrag des Vereins deutscher Arbeitgeberverbände sind die genannten gemäß § 25 unserer Satzungen bis auf weiteres von der Einstellung auszuschließen.

Hochachtungsvoll

Gesamtverband deutscher Metallindustrieller.

1 Anlage.

Eine infamere Brutalität als in diesem System, die Arbeiter wegen der Wahrnehmung ihrer Rechte dauernd brotlos zu machen, kann nicht erdacht werden. Hier findet sich aber kein Staatsanwalt, der den Vergewaltigern der Arbeiter das Handwerk legt. Wenn aber der Arbeiter in heiligem Zorne einen Streikbrecher beim rechten Namen nennt, dann kann nicht genug gegen den „Terrorismus der Sozialdemokraten“ gewettert werden und Staatsanwalt und Justiz werden angerufen. Und wenn die Arbeiter in ihrem Kampfe von der Sperre Gebrauch machen, so ist man, wenn irgend eine Möglichkeit in der Form entdeckt wird, gleich mit dem Erpressungsparagrafen bei der Hand. Die Gewaltherrscher der Metallindustrie indessen dürfen ihren schändlichen Terrorismus den Arbeitern gegenüber treiben, ohne daß auch nur ein Hahn in den behördlichen und regierenden Kreisen danach kräht.

Gewerbegerichtliches.

Wahlproteste.

In Königsberg hat eine von den freien Gewerkschaften abgehaltene Generalversammlung beschlossen, gegen die Gültigkeit der letzten Gewerbegerichtswahl Protest einzulegen, weil der Magistrat trotz vorheriger Aufforderung nur ein Wahllokal und einen einzigen Tisch zur Verfügung stellte, so daß nur eine beschränkte Anzahl von Wählern abge-

fertigt werden konnte. Ferner sind noch eine Reihe Unregelmäßigkeiten vorgekommen, so daß die Königsberger Arbeiter die Ungültigkeitserklärung der Wahl verlangen.

Das Gewerkschaftskartell in Mannheim protestiert in einer Resolution gegen verschiedene Mißstände, die sich bei der letzten Gewerbegerichtswahl bemerkbar gemacht haben, wodurch u. a. einer großen Anzahl von Arbeitern es unmöglich gemacht wurde, ihr Wahlrecht auszuüben. Ferner ist das Wahlgeheimnis in verwerflicher Weise verletzt worden. Der Stadirat wird ersucht, den ganzen Wahlmodus zu revidieren.

Einführung der Verhältniswahl in Fürth. In Fürth beschloß der Stadtmagistrat, die nächstjährigen Gewerbegerichtswahlen nach dem Verhältniswahlsystem mit freien Listen vorzunehmen zu lassen.

Wahlen. In Bonn siegte die Liste unserer Gewerkschaften mit 534 Stimmen gegenüber der christlichen Liste, die 344 Stimmen erhielt. In Bremerhaven wurde am 9. November die Liste der freien Gewerkschaften einstimmig gewählt. 9 Mandate fielen unseren Genossen zu. In Mühlhausen i. G. siegte die Liste der freien Gewerkschaften mit 800 Stimmen Mehrheit über die christlich-soziale. Die Wahlen in Potsdam am 24. und 25. Oktober brachten den freien Gewerkschaften 8 Mandate, während den Gegnern nur zwei zufielen.

Polizei und Justiz.

Gerichtsentscheidungen in den Vereinigten Staaten. Der oberste Gerichtshof des Bundesstaates Nevada hat am 2. Oktober 1905 entschieden, das Achtstundengesetz für öffentliche Arbeiten stehe nicht im Widerspruch zur Konstitution; es ist daher rechtskräftig. — Die Klage, welche die „Victor Fuel Company“ gegen den Bergarbeiterverband (United Mine Workers) wegen Streikschadenersatz angestrengt hatte, ist abgewiesen worden, weil nach den Gesetzen des Staates Colorado eine nicht-incorpориerte Organisation (der die Rechte einer juristischen Person nicht zustehen) nicht geklagt werden kann. Der Schaden soll der Unternehmung aus Anlaß des vorjährigen Bergarbeiterausstandes in Colorado erwachsen sein; sie verlangte die gewiß nicht geringe Summe von einer halben Million Dollar. — Eine der sechs Firmen, welche zusammen den „Leichtruff“ bilden (Schwarzschild u. Sulzberger in Chicago), wurde kürzlich wegen Uebertretung des „Anti-Trustgesetzes“ zu einer Geldstrafe von 25 000 Dollar verurteilt. Nach den gesetzlichen Bestimmungen wäre es auch möglich gewesen, die verantwortlichen Beamten zu einer Gefängnisstrafe zu verurteilen; man greift aber diese Herrschaften gern recht sanft an.

Kartelle und Sekretariate.

Aus den Kartellen.

Dem Gewerkschaftskartell in Karlsruhe sind in diesem Jahre wieder 300 M. aus städtischen Mitteln für gewerkschaftliche Unterrichtskurse bewilligt worden. Den „Christlichen“ Gewerkschaften wurde in derselben Sache abschlägig beschieden, weil für kon-

professionelle Vereinigungen aus städtischen Mitteln grundsätzlich nichts bewilligt wird. Das ist ein sehr vernünftiger Standpunkt, umso mehr, als seitens des Gewerkschaftskartells den „christlich“ Organisierten die Teilnahme an den Kursen freigestellt wird.

Aus den Sekretariaten.

Der bisherige Arbeitersekretär in Dortmund, Genosse König, ist zum Parteisekretär für den gesamten westfälischen Industriebezirk gewählt worden.

Zum Gewerkschaftssekretär in Hannover wurde Genosse Schmidt aus Bremen gewählt.

Andere Organisationen.

Streikbrecher-Tarifverträge.

Einen ähnlichen Judaslohn, wie ihn der christliche Holzarbeiterverband in Köln einheimste, hat nunmehr auch der christliche und „nationale“ Gärtnerverband in Berlin erhalten. Bekanntlich hat die christliche Gärtnerorganisation im letzten Frühjahr in Berlin durch ihre Quertreibereien eine ernste Aktion der Gärtnergehülfen zu verhindern gewußt und, als der Allgemeine Deutsche Gärtnerverein von einem Tarifabschluß Abstand nahm, sich an die Unternehmer herangemacht, um für den Verrat an den Interessen der Gehülfenschaft ihren Lohn zu erbetteln. Dieser ist ihr nunmehr geworden. Die Unternehmerorganisation hat in ihrer letzten Sitzung beschlossen, einen Tarifvertrag mit der in Berlin etwa 60 Mann (von 2000 Beschäftigten) starken christlichen „Organisation“ auf zwei Jahre abzuschließen, mit der Motivierung, daß „man dem nächstjährigen Lohnkampfe (des Allgem. Deutschen Gärtnervereins) nicht ungerüstet entgegengehen dürfe“. Das besagt also, daß den christlichen Gärtnern vom Unternehmertum selbst die Rolle der Streikbrecher zugetraut und zugemutet wird. Der Tarifvertrag soll nur die Brücke bilden, über die die Christlichen so bequem als möglich den Unternehmern die Streikbrecher gegebenenfalls liefern werden.

Mitteilungen.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

- Bremen: Berner, Johann, Buchhandlungsgehilfe.
 Chemnitz: Berner, Heinrich, Angestellter des Verbandes der Holzarbeiter.
 Dresden: Richter, Max, Angestellter des Verbandes der Handels- und Transportarbeiter.
 Bergmann, Albert, Angestellter des Verbandes der Handels- und Transportarbeiter.
 Düsseldorf: Duz, Moriz, Angestellter des Verbandes der Maurer.
 Leipzig: Heinig, Oskar, Redakteur.

Einwendungen gegen die Aufnahme der Genannten sind innerhalb 14 Tage nach dieser Veröffentlichung an Rob. Schmidt, Berlin SO. 26, Rammnstr. 40, zu senden.